

Nichtamtlicher Teil | Erfurter Altstadtfrühling findet vom 28. März bis 12. April statt

Erfurter Domplatz verwandelt sich in einen bunten Rummel



Kleine Besucherinnen und Besucher dürfen sich am Osterwochenende auf Überraschungen freuen.

© Matthias F. Schmidt

Der Erfurter Altstadtfrühling auf dem Domplatz läutet ab dem 28. März 2026 die Volksfestsaison ein. Insgesamt 58 Geschäfte nach Schaustellerart verwandeln das historische Areal bis zum 12. April in einen bunten Festplatz.

Zu den diesjährigen Highlights zählt das neue Laufgeschäft „Dschungel-Camp“, das mit zahlreichen Dschungelprüfungen auf vier Etagen und einem 232 Meter langen Erlebnisparkours Abenteuerlustige jeden Alters herausfordert. Rasant und zugleich familienfreundliche Fahrten verspricht die Achterbahn „Wilde Maus“. Actionreiche Adrenalinkicks bietet „Robotix“ – das erste Fahrgeschäft mit Loopings in Schräglage, spektakulären Feuereffekten und Nebelinszenierungen. Mit dem „Fortress Tower“, dem höchsten mobilen Freifallturm der Welt mit einer Gesamthöhe von knapp 80 Metern, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein beeindruckendes Erlebnis in luftiger Höhe. Ergänzt wird das Angebot durch herzhaft

Jahrmarktspezialitäten, vegetarische Alternativen, süße Köstlichkeiten und Getränkestände.

Die feierliche Eröffnung des Altstadtfrühlings findet am Samstag, dem 28. März, um 15:00 Uhr im Eingangsbereich gegenüber der Marktstraße statt. Bereits am Freitag, dem 27. März, beginnt das Festwochenende mit einem öffentlichen ökumenischen Gottesdienst um 17:00 Uhr auf dem Autoscooter-Areal. Geöffnet ist der Altstadtfrühling vom 28. März bis zum 12. April täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen beginnt der Festbetrieb bereits um 11:00 Uhr. Mittwochs profitieren Familien von ermäßigten Preisen. Am Karfreitag bleibt der Altstadtfrühling geschlossen.

Am Ostersonntag und Ostermontag besucht der Osterhase jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr das Festgelände und verteilt kleine Überraschungen an die jüngsten Gäste. Zudem dürfen Kinder gemeinsam

mit ihm „Ostereierfahrchips“ vom geschmückten Osterbaum im Eingangsbereich pflücken.

Musikinteressierte können sich am Ostersonntag und am Ostermontag jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr auf die Burgen-Jazz-Band freuen, die Dixieland-Rhythmen auf den Domplatz bringt.

Vor dem Hintergrund der derzeit verfügbaren personellen Ressourcen setzt die Kulturdirektion auch in diesem Jahr bei der Durchführung des Altstadtfrühlings auf die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen externen Partner. Lars Brede-meier, Dezernent für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe, erklärt: „So stellen wir eine verlässliche Planung, gebündelte organisatorische Abläufe und die gewohnt hohe Qualität der Veranstaltung sicher. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern ein attraktives und stimmungsvolles Volksfest auf dem Domplatz zu bieten.“

Erfurt trauert um Ehrenbürgerin Dr. Käthe Menzel-Jordan

Verdienstvolle Architektin und älteste Einwohnerin der Stadt ist am 1. März 2026 verstorben

Die Stadt Erfurt trauert um Dr. Käthe Menzel-Jordan. Die ehemalige Architektin und Ehrenbürgerin der Landeshauptstadt ist am 1. März 2026 im Alter von 109 Jahren verstorben. Damit war sie zugleich Erfurts älteste Einwohnerin.

Dass Erfurt mit seiner historischen Bausubstanz heute zu den schönsten Städten Deutschlands gehört, ist zu einem großen Teil Dr. Käthe Menzel-Jordan zu verdanken. Mit außergewöhnlicher Sachkenntnis, fester Entschlossenheit und bemerkenswerter Überzeugungskraft setzte sie sich unermüdlich für die Rettung zahlreicher Gebäude und Kulturdenkmäler ein. Dabei gelang es ihr auf eindrucksvolle Weise, behutsam die Wunden des Krieges so zu heilen, dass Erfurts Stadtkern seinen ursprünglichen Charakter weitgehend bewahren oder wiedergewinnen konnte.

Zu den bedeutenden Beispielen ihres Schaffens zählen unter anderem die Krämerbrücke, das Haus „Zum Guldernen Krönbacken“, die Alte Universität, das Angermuseum, das Augustinerkloster mit Augustinerkirche und das Predigerkloster mit Predi-



Dr. Käthe Menzel-Jordan an ihrem 100. Geburtstag
© Augusta-Viktoria-Stift

gerkirche. Das Engagement von Dr. Käthe Menzel-Jordan beschränkte sich dabei nicht nur auf Erfurt: Auch in zahlreichen anderen Thüringer Städten

setzte sie sich für den Erhalt der historischen Bausubstanz ein. Die Stadt Erfurt zeichnete das beispiellose Wirken von Dr. Käthe Menzel-Jordan am 6. Juni 2024 mit der Verleihung der Ehrenbürgererschaft aus. Sie würdigt, so ist es in der Ehrenbürgerurkunde zu lesen, „das Lebenswerk einer Frau, die als Architektin und Denkmalpflegerin weit über die Stadtgrenzen hinaus geachtet und anerkannt“ war.

„Wir verabschieden uns von Dr. Käthe Menzel-Jordan mit einer tiefen Dankbarkeit“, sagt Oberbürgermeister Andreas Horn. „Was sie für Erfurt getan hat, ist von unschätzbarem Wert. Ihr Wirken hat Spuren hinterlassen, die Tag für Tag sichtbar sind und die Stadt nachhaltig prägen. Dieses Andenken bewahren wir mit Stolz und in aufrichtiger Anerkennung des außergewöhnlichen Einsatzes von Dr. Käthe Menzel-Jordan.“

Voraussichtlich bis zum 16. März liegt im Foyer des Rathauses ein Kondolenzbuch aus. Wer seine Anteilnahme virtuell hinterlassen möchte, kann dies über eine E-Mail an kondolenz@erfurt.de tun.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Telefon: 655-1335, Sprechzeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter www.erfurt.de/buergerservice.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh,
Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Satz, Druck und Vertrieb:

Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammettal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 4. März 2026.

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung erfolgt kostenfrei an Abholstationen im gesamten Stadtgebiet. Eine Übersicht dazu ist unter www.erfurt.de/amsblatt zu finden.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.03.2026 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes

3. Änderungen zur Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschriften

4.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2025
Drucksache Nr. 0274/26

4.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2025
Drucksache Nr. 0275/26

4.3 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sondersitzung vom 28.01.2026
Drucksache Nr. 0281/26

4.4 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2026
Drucksache Nr. 0436/26

5. Aktuelle Stunde

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

7. Entscheidungsvorlagen

7.1 Mehr Gesundheitsversorgung dort, wo sie gebraucht wird – für ein Modellprojekt Gesundheitskiosk
Drucksache Nr. 1273/25, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.2 Grünachse östlicher Flutgraben – Promenade und Radrिंग
Drucksache Nr. 1914/25, Einr.: Fraktion CDU

7.3 Änderung der „Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt“ (Drucksache Nr. 1294/25)
Drucksache Nr. 2834/25, Einr.: Fraktion Die Linke

7.4 Ergänzung der „Eintrittspreisordnung Ega“
Drucksache Nr. 2836/25, Einr.: Fraktion Die Linke

7.5 Alte Synagoge personell besetzen: Stellenausschreibungen jetzt!
Drucksache Nr. 2889/25, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.6 Sportstadt stärken, Vereine entlasten!

Drucksache Nr. 2904/25, Einr.: Fraktion CDU
7.7 Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSEF)
Drucksache Nr. 2922/25, Einr.: Oberbürgermeister

7.8 Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule
Drucksache Nr. 2933/25, Einr.: Oberbürgermeister

7.9 Einfacher Bebauungsplan GIK773 „Einzelhandelssteuerung nördlich Straße der Nationen“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 2943/25, Einr.: Oberbürgermeister

7.10 Sicherheit rund um Silvester: Informationen und Maßnahmen im Umgang mit Böllerei und Feuerwerk in der Altstadt
Drucksache Nr. 0057/26, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 0120/26, Einr.: Oberbürgermeister

7.12 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Fachhochschule Erfurt, Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik schließen
Drucksache Nr. 0135/26, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.13 Nachhaltiges Sicherheitskonzept für die Silvesternacht in der Erfurter Altstadt
Drucksache Nr. 0152/26, Einr.: Fraktion CDU

7.14 Städtebaulich angepasste Lösung für die Einfriedung von Hundewiesen
Drucksache Nr. 0153/26, Einr.: Fraktion Die Linke

7.15 Digitale Anmeldung von Trainings- und Wettkampfzeiten
Drucksache Nr. 0168/26, Einr.: Fraktion SPD & Piraten

7.16 Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf – Arrondierungsfläche in Erfurt-Süd, Flur 118, Flurstück 2/93
Drucksache Nr. 0181/26, Einr.: Oberbürgermeister

7.17 Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030
Drucksache Nr. 0185/26, Einr.: Jugendhilfeausschuss

7.18 Umsetzung des Beschlusses 0211/17 Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG
Drucksache Nr. 0264/26, Einr.: Ortsteilbürgermeister Hochheim

7.19 Beauftragung einer Sonderprüfung zur Abfindungszahlung im Vergleich
Drucksache Nr. 0291/26, Einr.: Fraktion AfD

7.20 Temporäre Hundewiese in der Nordhäuser Straße
Drucksache Nr. 0294/26, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.21 Antrag auf Sonderprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 81 Abs. 3 Satz 3 ThürKO „Personal- und Sachaufwand der Erfurter Stadtverwaltung in Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz“
Drucksache Nr. 0313/26, Einr.: Fraktion Die Linke

7.22 Grundsätze für das Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB in der Landeshauptstadt Erfurt für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)
Drucksache Nr. 0347/26, Einr.: Oberbürgermeister

7.23 Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Spezialschulteils des „Albert-Schweitzer-Gymnasiums“
Drucksache Nr. 0373/26, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.24 Digitalpakt 2.0. konsequent umsetzen – WLAN für jede Erfurter Schule
Drucksache Nr. 0418/26, Einr.: Fraktion CDU

7.25 Tariftreue bei der Vergabe von Personenbeförderungsleistungen durch städtische Beteiligungen
Drucksache Nr. 0419/26, Einr.: Fraktion SPD & Piraten

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

- 7.26 Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder für die Fraktion Die Linke
Drucksache Nr. 0440/26, Einr.: Fraktion Die Linke
- 7.27 Verantwortung übernehmen – Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit und Ordnung zu Silvester
Drucksache Nr. 0453/26, Einr.: Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Die Linke, Fraktion Mehrwertstadt und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8. Informationen

- 8.1 Genehmigung der Haushaltssatzung 2026/2027 und des Haushaltsplans 2026/2027
Drucksache Nr. 0495/26, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.2 Sonstige Informationen

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0138/26

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.01.2026

Änderung der Besetzung für die Fraktion Die Linke in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

- 01 Die Besetzung im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen (Anlage zur Drucksache Nr. 0145/25; Mitglied nach Beschlusspunkt 1a) wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
neu: Frau Tina Fuhrmann	neu: Herr Dr. Steffen Kachel	neu: Herr Benjamin Kaskel-König
alt: Herr Björn Schröter	alt: Frau Katja Maurer	alt: N.N.

- 02 Die Besetzung im Unterausschuss Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Anlage 1 zur Drucksache 2566/25; Mitglied nach Beschlusspunkt 1a) wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
neu: Herr Björn Schröter	neu: Herr Dr. Steffen Kachel	neu: Frau Tina Fuhrmann
alt: Frau Tina Fuhrmann	alt: N.N.	alt: N.N.

- 03 Die Besetzung im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2550/25; Mitglied nach Beschlusspunkt 1a) wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
Herr Benjamin Kaskel-König	neu: Herr Dr. Steffen Kachel	neu: Herr Björn Schröter
	alt: N.N.	alt: N.N.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0139/26

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat aufgrund eines Vorschlages des Ausländerbeirates

Genaue Fassung:

Frau Tetiana Romanenko wird als Mitglied in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0208/26

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Versprechen halten, Mitte-Deutschland-Verbindung durchgängig zweigleisig ausbauen und elektrifizieren

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit den anderen Oberbürgermeistern der betroffenen Städte an der Städtekette, bei Bundesregierung und Bundesverkehrsministerium öffentlich für den schnellstmöglichen Baustart des versprochenen Ausbaus mit durchgängiger Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung einzusetzen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0239/26

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Die Linke und der Fraktion Mehrwertstadt

Genaue Fassung:

- 01 Die Ausschussbesetzung der Fraktion Mehrwertstadt wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
- 02 Frau Daniela Ziervogel wird als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abberufen.
- 03 Herr Christian Fischer wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berufen.
- 04 Die Ausschussbesetzung der Fraktion Die Linke wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen.
- 05 Für das stimmberechtigte Mitglied der Fraktion Die Linke, Herrn Björn Schröter, werden als 1. Stellvertreter Herr Dr. Steffen Kachel und

als 2. Stellvertreterin Frau Katja Maurer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0319/26

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH

Genaue Fassung:

Herr Sebastian Perdelwitz wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH entsandt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1649/25

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Schulbau Vilniuser Straße vorantreiben

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die unter Nr. 5 der DS 1612/23 „Alternative Vergabeverfahren für Planung/Neubau/ Sanierung im Rahmen der Umsetzung von Schulbaumaßnahmen – Sachstand“ aufgeführte Projektanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Schulstandort Vilniuser Straße durchzuführen und ggfs. den Baubeschluss gemäß § 10 Abs. 2 ThürGemHV vorzulegen.
- 02 Im Rahmen dieser Analysen und Untersuchungen soll geprüft werden, ob die Realisierung mittels externer Partner oder durch die KoWo oder durch die Stadtverwaltung mittels Vergabe an einen Generalunternehmer, Generalübernehmer oder Totalübernehmer in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, schnellere Realisierung und Vergaberecht möglich ist.
- 03 Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2026 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2550/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Einrichtung eines Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“

Genaue Fassung:

- 01 Es wird ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 12 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung:
 - a) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
 - d) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
 - e) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII) „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und „Beratungsstellen“,
 - f) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternvertretung der Schulen,
 - g) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
 - h) ein beratendes Mitglied auf Vorschlag von im SGB IX tätigen freien Trägern,
 - i) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
 - j) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
 - k) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
 - l) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
 - m) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
 - n) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.
- 02 Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 – 2028 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2566/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Einrichtung eines Unterausschusses „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

Genaue Fassung:

- 01 Es wird ein Unterausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 10 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung:
 - a) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
 - d) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
 - e) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“ und „Familie“,
 - f) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternvertretung der Schulen,
 - g) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
 - h) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
 - i) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
 - j) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
 - k) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
 - l) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
 - m) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.
- 02 Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt III des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,

Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Familienbildung/-förderung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.

- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2591/25

der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Das im Jahr 2023 begonnene Pilotprojekt „Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt“ wird fortgeführt und verstetigt.
- 02 Die kostenlose Bereitstellung von Periodenprodukten wird weiterhin in den ausgewählten öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Schulen unterschiedlicher Schularten und Ämter mit Publikumsverkehr) gewährleistet. Hierbei werden aber zukünftig folgende Schwerpunkte gesetzt:
 - Aufklärung und Enttabuisierung:
Ausbau der Informationsarbeit zu Menstruation, Menstruationsgesundheit und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern
 - Transparente Kommunikation und verantwortungsvolle Nutzung:
Durch gezielte Aufklärung, Informationsmaterialien und direkte Kommunikation in den Einrichtungen soll künftig gezielt vermittelt werden, dass das Angebot verantwortungsvoll genutzt werden soll. So kann einem Missbrauch – wie er in der bisherigen Pilotphase teilweise vorkam (z. B. übermäßige Entnahmen oder zweckfremde Nutzung) – vorgebeugt werden.
 - Evaluation und Rückmeldungen:
Das Gleichstellungsbüro wird regelmäßig Rückmeldungen der Projektpartner sowie von Nutzerinnen einholen, um Akzeptanz, Bedarf und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation und Weiterentwicklung des Projektes ein und gewährleisten eine bedarfsgerechte und effiziente Umsetzung.
- 03 Die Bewertung des Projektes wird laufend fortgesetzt.

- 04 Sämtliche getroffenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2718/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027 – Maßnahmenpunkt XI: Stellenaufwertung der Jugendverbandsarbeit

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

- 01 Die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 bis 2027 und folgende Änderungen des Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 1464/22 vom 14.12.2022 werden beschlossen. Der Maßnahmenpunkt I wird unter dem Punkt Jugendverbandsarbeit wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017 – 2022)	VbE neu (2023 – 2027)	VbE neu (2026 – 2027)
Jugendverbandsarbeit				
Sportjugend Erfurt		1	1	1
Evangelische Jugend Erfurt		1	1	1
Dekanatsjugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Naturfreundejugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
CVJM Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
DGB-Jugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Jugendweihe Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Stadtjugendwerk der AWO Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
SJD – Die Falken Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Malteser-Jugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>

- 02 Im Rang II wird der Bedarf weiterer 2,5 VbE für die Jugendverbandsarbeit gestrichen.
- 03 Zur Finanzierung der notwendigen Stellenanpassung wird der Haushaltsplan 2026/2027 wie folgt geändert:
Im Ansatz der Haushaltsstelle 48100.24300 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes | Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete – wird der Ansatz von 1.400.000 Euro (jeweils 2026 und 2027) auf 1.550.000 Euro angepasst.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2748/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Entwicklung eines Verfahrens zur Finanzierung durch Abschlagszahlungen

Genaue Fassung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein regelkonformes Verfahren zu erarbeiten, infolgedessen Maßnahmen und Programme, die im Rang 1b des Familienförderplanes gefördert werden, in den Stand gesetzt werden, dass diese bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem Jahr 2026 Abschlagszahlungen zur Finanzierung erhalten.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2751/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

- 01 Die Stadt Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt. Sie bekennt und verpflichtet sich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Dies gilt politisch wie auch konsequent im Verwaltungshandeln.
- 02 Die Stadt Erfurt ist stolz auf ihre konstante, zuverlässige und vielfältige Kinder- und Jugendhilfearbeit. Sie verpflichtet sich, die vorhandenen Beteiligungsstrukturen für Kinder- und Jugendliche stetig zu evaluieren und auszubauen.
- 03 Um Beteiligungsstrukturen zielgerichtet und effektiv auszubauen, nimmt die Stadt Erfurt eine externe Beratung und Begleitung in geeigneter Form in Anspruch. Hierzu werden die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.
- 04 Aus der Evaluierung der bisherigen Beteiligungsstrukturen und der externen Beratung wird ein Maßnahmenplan zur weiteren Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieser findet Eingang in die Integrierte Jugendhilfeplanung.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2752/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

- 01 Die Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 wird beschlossen. Der Unterausschuss Kinder-, Jugend und Familienförderung wird mit der Erarbeitung einer Drucksache beauftragt.
- 02 Bei der Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 ist dafür Sorge zu tragen, dass die Förderstruktur des „Fanprojektes Erfurt“ erhalten bleibt. Ein Verlust der Förderfähigkeit aufgrund von Doppelförderungen ist auszuschließen.
- 03 Das „Fanprojekt Erfurt“ berichtet einmal jährlich über die durchgeführten Projekte und die geleistete Arbeit im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2753/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die als Anlage 1 beigefügte 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2787/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.01.2026

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur mittelfristigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030

Genaue Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 befindliche mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird beschlossen.
- 02 Der Stadtrat stellt fest, dass die mittelfristige Bedarfsplanung nicht alleinstehend betrachtet werden kann. Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung benötigt es Maßnahmen zur Sicherung der Qualität, Flexibilisierung der Einrichtungen, zur besseren Förderung der Kinder und ihrer Bedarfe sowie zur Sicherung des Personals und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- 03 Ziel der Stadt Erfurt ist es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur der frühkindlichen Bildung in den Stadtteilen und Planungsräumen inklusive der vorhandenen Trägervielfalt langfristig zu erhalten und die vorhandenen Personalstellen für die pädagogischen Fachkräfte sicherzustellen.
- 04 Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept auf Grundlage der mittelfristigen Bedarfsplanung zu entwickeln sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:
- die Betrachtung der qualitativen Bedarfsplanung sowie Personalsituationen zur Sicherstellung dieser und die Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Bericht Kindergesundheit in Erfurt, um den Kindern die notwendige Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen
 - Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung, insbesondere der Platzkapazitäten und Schaffung einer möglichen Flexibilisierung bei sich ändernden Bedarfslagen
 - Personalentwicklungsstrategien für pädagogische Fachkräfte
 - die Entwicklung von Ideen und möglichen Konzepten zur alternativen Nutzung von derzeit nicht vollständig benötigten Teilen der Gebäude und Grundstücke der Kindertageseinrichtungen
 - eine Bewertung bestehender Kapazitäten, inkl. Sanierungs-, Investitions- und Modernisierungsbedarfsplanung
 - eine quartiers- und stadtteilbezogene Betrachtung der Bedarfslage
- 05 Während der Entwicklung des Konzeptes werden die aktuell vorgehaltenen Personalstellen (Stichtag angelehnt an Tag der Beschlussfassung der Drucksache) der Träger auf begründeten Antrag gesichert. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Kriterien bis zum 31.12.2027 weiteren (nicht Alters- oder aus persönlichen Gründen durchgeführten) Personalabbau zu verhindern und bei den Trägern zur Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung abzusichern und diese zu finanzieren. Nach einem Jahr werden die Maßnahmen evaluiert.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung – insbesondere dem für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerium – auf die Entwicklung einer landesweiten Lösung zur finanziellen Absicherung der Kindertagesbetreuung in Phasen rückläufiger Kinderzahlen hinzuwirken und sich für eine angemessene Beteiligung des Landes an den durch das kommunale Kita-Personal-Moratorium entstehenden Mehraufwendungen einzusetzen. Über

die Ergebnisse der Gespräche ist dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 31.12.2026 erstmals zu berichten.

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2843/25
der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Verwertung GmbH im Rahmen der Entfiskalisierung

Genaue Fassung:
Im Zuge der Entfiskalisierung wird die Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWE Verwertung GmbH gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2929/25
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.01.2026

Änderung der Besetzung der Stellvertreter der Verwaltung des Jugendamtes in den Unterausschüssen „Hilfen zur Erziehung“ und „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

Genaue Fassung:
01 Die Besetzung der Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes im Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
Herr Olaf Hopfgarten	alt: N.N. neu: Frau Katja Dieck	N.N.
Frau Bettina Wolff	Frau Daniela Krieger-Meier	N.N.

02 Die Besetzung der Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes im Unterausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
Herr Olaf Hopfgarten	alt: N.N. neu: Frau Katja Dieck	N.N.
Herr Rick Lepa	Herr René Deutschen-dorf	N.N.

Beschluss zur Drucksache Nr. 3001/25
der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2026

Zeitliche Anpassung des Findungsprozesses für eine neue künstlerische Werkleitung am Theater Erfurt

Genaue Fassung:
Der Stadtrat beschließt, dass der Findungsprozess für die künstlerische Werkleitung am Theater Erfurt zeitlich angepasst und um eine Spielzeit verlängert wird. Der Beginn der neuen künstlerischen Werkleitung wird hierzu entsprechend vom 01.08.2027 auf den 01.08.2028 verschoben und für die Zeit von August 2026 bis Juli 2028 eine Interimsleitung eingesetzt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2997/25
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2025

Änderung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2401/25 – Haushalts-satzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027

Genaue Fassung:
01 Der Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2025, im Abstimmungspapier unter Ziffer 1.3.1 aufgeführt, wird aufgehoben.
02 Der Änderungsantrag gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2401/25

der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025

**Haushaltssatzung 2026/2027 und
Haushaltsplan 2026/2027****Genaue Fassung:**

- 01** Die Haushaltssatzung 2026/2027 (Anlage 1) und der Haushaltsplan 2026/2027 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
- Vorbericht
 - Gesamtplan
 - Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
 - Sammelnachweise
 - Stellenplan
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
 - Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetriebe und der Unternehmen
 - Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm
 - werden gemäß Anlage 2 beschlossen.
- 02** Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden gemäß Anlage 3 beschlossen.
- 03** Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026/2027 werden beschlossen.
- 04 Sozialticket als Angebot der EVAG ab 2027**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass 2026 und 2027 der monatliche Zuschuss für das Sozialticket 38 Euro beträgt. Gemeinsam mit der Geschäftsführung und den Aufsichtsräten der EVAG und SWE ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten für die Stadt ab 1. Januar 2027 ein Sozialticket als Produktangebot direkt für die Anspruchsberechtigten des jetzigen städtischen Sozialtickets eingeführt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist bis zum 30. September 2026 dem Stadtrat vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung soll eine Digitalisierung und Entbürokratisierung des Zuschusses betrachtet werden.
- 05 Initiierung zusätzlichen bezahlbaren Wohnungsbaus durch die KoWo und Prüfauftrag zur Etablierung einer eigenen Entwicklungsgesellschaft**
- 05.1** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich jeweils zwei Millionen Euro in die Kapitalrücklage der KoWo einzulegen. Diese Gelder dienen als Investitionszuschuss zur Initiierung zusätzlicher bezahlbarer Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Gesellschaftszwecks der KoWo und – in Abhängigkeit vom Prüfergeb-

nis zu Punkt 05.2 – als Anschubfinanzierung. Ziel soll der jährliche Zubau von vierzig bis fünfzig Wohnungen sein. Der Aufsichtsrat der KoWo soll die sachgerechte Verwendung und insbesondere deren Zusätzlichkeit überwachen. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist nach drei (3) Jahren zu evaluieren.

- 05.2** Der Oberbürgermeister beauftragt die Geschäftsführung der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, die Gründung einer Erfurter Entwicklungsgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft der KoWo zu prüfen, um zukünftige Entwicklungsvorhaben bis zur Realisierung klar von laufenden Maßnahmen und Vorhaben der KoWo im aktuellen Wohnungsbestand abzugrenzen. Die Ergebnisse sind im Aufsichtsrat der KoWo vorzustellen und eine Empfehlung auch unter Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats und der Vermeidung doppelter Personalkapazitäten für zukünftige Entwicklungsprojekte abzugeben.

06 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bearbeitung der Regressfälle und die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen zu beschleunigen und überjährige Forderungen konsequent zu verfolgen, um eine Verjährung zu verhindern. Die Verwaltung wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss mindestens jährlich zum 30.09. über die Entwicklung der Regressquote, die Höhe der offenen Forderungen und die getroffenen Maßnahmen zur Forderungsbeitreibung zu berichten.

07 Ausweitung der kostenfreien Museumstage: Einführung eines zusätzlichen kostenfreien Eintritts an jedem dritten Samstag im Monat in den städtischen Museen

Die bestehende Regelung des kostenfreien Eintritts in die städtischen Museen an jedem ersten Dienstag im Monat wird dahingehend ergänzt, dass zusätzlich an jedem dritten Samstag im Monat der Eintritt in die städtischen Museen der Stadt Erfurt für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei ist. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt einzuplanen und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sicherzustellen.

08 Erhalt des Saales der ehemaligen Traditionsgaststätte „Jägerschmaus“ im Ortsteil Tiefthal

Die Stadt wird beauftragt, eine noch zu gründende Genossenschaft zu unterstützen, mit dem Ziel, das Gebäude der ehemaligen Gaststätte „Jägerschmaus“ in Tiefthal dauerhaft für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Zugleich wird die Stadt beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Erhalt des Gebäudes – sofern ein Erwerb durch die Genossenschaft nicht möglich ist – durch Pacht oder Kauf seitens der Stadt gesichert werden kann. Die Stadt wird beauftragt, ergänzend Fördermöglichkeiten zu prüfen, um den dauerhaften

Erhalt des Saales als Ort der Begegnung, Kultur und Vereinsarbeit sicherzustellen.

Die Stadt wird beauftragt, die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen zu prüfen und gegebenenfalls im Nachtragshaushalt 2026/2027 darzustellen.

09 Fortführung des vergünstigten Schülertickets

Das vergünstigte Schülerticket wird über den Pilotzeitraum bis zum 31.07.2027 fortgeführt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 und der Finanzplanung 2027 bereitgestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortführung vertraglich mit der EVAG sicherzustellen.

010 Friedhofspforte am Sonntag zugänglich machen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Besetzung der Friedhofspforte am Sonntag zu gewährleisten. Zudem soll eine technische Lösung für den Zugang zum Hauptfriedhof geprüft und gegebenenfalls realisiert werden.

011 Maßnahmen zur Stärkung von Stadt- und Volksfesten sowie weiteren Veranstaltungen in Erfurt – Einbindung lokaler Anbieter, Förderung regionaler Produkte und Verbesserung der Transparenz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen bestehender und zukünftiger Stadt- und Volksfeste sowie weiterer städtischer Veranstaltungen zu prüfen und umzusetzen, inwieweit rechtliche, organisatorische und konzeptionelle Möglichkeiten – beispielsweise im Rahmen der Konzessionsvergabe – genutzt werden können, um die Einbindung lokaler Anbieter und Erzeuger aus Erfurt und dem Umland zu stärken. Ziel ist es, Standbetreiberinnen und Standbetreibern verstärkt zu ermöglichen, regionale Speisen, Getränke und Produkte anzubieten.

Ergänzend wird geprüft, ob auf Stadt- und Volksfesten sowie weiteren geeigneten Veranstaltungen ein von der Stadtverwaltung organisierter Marktbereich für lokale Produkte und Anbieter eingerichtet oder zumindest einzelne, wechselnde Stände vorgesehen werden können, an denen ausschließlich regionale Produkte angeboten werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt bei positiver Prüfung gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung proaktiv lokale Unternehmen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen und schafft die notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen.

Zur Weiterentwicklung der Veranstaltungskonzepte sind regelmäßige Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Händlerinnen und Händlern sowie weiteren lokalen Akteuren zu führen. Planungsschritte, Zeitpläne, Zuständigkeiten sowie die Ergebnisse der Prüfungen

– einschließlich der in Frage kommenden Veranstaltungen – sind transparent darzustellen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

012 Erstellung einer neuen vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Erfurt und dem Kleingartenverband

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine neue vertragliche Regelung zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erfurt und dem Kleingartenverband zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

013 Mittelbereitstellung für den Stadtsportbund Erfurt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtsportbund Erfurt in der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Dachverband für die Erfurter Sportvereine finanziell und organisatorisch zu unterstützen.

014 Planungssicherheit für Gemeinschaftsgärten – langfristige Pachtverträge und Förderrichtlinie

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Stärkung der Planungssicherheit für bestehende und neue Gemeinschaftsgärten ein Konzept für langfristige und rechtlich tragfähige Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen für städtische Flächen, die für Gemeinschaftsgärten vorgesehen sind, vorzulegen. Parallel dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Förderrichtlinie für Gemeinschaftsgärten zu erarbeiten, die – im Rahmen der haushaltsrechtlichen und kommunalrechtlichen Bestimmungen – Zuschüsse oder Unterstützungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht.

015 Sozialausweis – Kontingent für 5-Euro-Theaterkarten

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein besonderes Kontingent an vergünstigten Theaterkarten zum Preis von 5 Euro für Inhaberinnen und Inhaber des Sozialausweises – insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die Sozialleistungen beziehen – bereitzustellen. Das Angebot gilt für alle Vorstellungen des städtischen Theaters und richtet sich vorrangig an Personen mit Sozialausweis, insbesondere an Seniorinnen und Senioren, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Wohngeld beziehen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026/2027 entsprechend bereitzustellen.

016 „Mini-Friedwald“ als alternatives Grabfeld zum Baumgrab

Der Oberbürgermeister prüft, ob zum Baumgrab ab 2027 auf dem Erfurter Hauptfriedhof ein alternatives Grabfeld „Mini-Friedwald“ angeboten werden kann.

017 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Sozialträger „Volkssolidarität“ für die Betreibung und Bewirtschaftung der generationsübergreifenden Begegnungsstätte „Ringelberg“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Sozialträger „Volkssolidarität“ eine vertragliche Vereinbarung zur Betreibung und Bewirtschaftung der generationsübergreifenden Begegnungsstätte „Ringelberg“ zu verhandeln und gegebenenfalls abzuschließen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30. Juni 2026 vorzulegen.

018 Sanierungskonzept „Brücken“

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis 30. Juni 2026 ein Konzept zur Sanierung der Brücken in Erfurt vor. Bestandteil des Konzeptes ist die Finanzierung, personelle Absicherung und die Zeiträume der Umsetzung. Die Reihenfolge der Sanierung muss ebenfalls Konzeptbestandteil sein.

019 Einführung Erwerb von Geschenkgutscheinen in Museen und sonstigen Einrichtungen, in denen noch keine solcher Gutscheine ausgeben werden.

Die Vergabe von Gutscheinen und Geschenkgutscheinen für alle kommunalen kulturellen Einrichtungen wird eingerichtet.

020 Einstellung zwei Museumspädagogen/-pädagoginnen in den Kunstmuseen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellen von zwei Museumspädagogen/-pädagoginnen in den Kunstmuseen zu schaffen. Die Stellen sollen eine Befristung bis 2027 erhalten und evaluiert werden.

021 Familienkarten für Familien mit allen Kindern

Der Oberbürgermeister schafft die Voraussetzungen in den kommunalen Betrieben und kulturellen Einrichtungen, dass Familien mit mehr als zwei Kindern von den Angeboten für Familien mit Kindern profitieren. Die Anzahl der Kinder der Familie soll keine Rolle spielen.

022 Kombiticket für Museen

Der Oberbürgermeister schafft die notwendigen Voraussetzungen, um ein Kombi-Ticket in Museen in Erfurt zu ermöglichen.

023 Evaluation Familienpass

Der Familienpass wird in seiner aktuellen Ausgabe 2026 evaluiert.

024 Sekretariat Kunstmuseen besetzen

Der Oberbürgermeister schafft zügig die Voraussetzungen, um das Sekretariat der Kunstmuseen personell zu besetzen.

025 Mittel aus dem Familienpass auch für Mehrkindfamilien nutzbar machen

Mit den überschüssigen Mitteln aus dem Familienpass soll Mehrkindfamilien ermöglicht werden, Familienkarten zu nutzen, auch wenn sie mehr Kinder haben, als bisher in den Angeboten vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die Vorweisung einer Thüringer Mehrkindfamilienkarte.

026 WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zum Standard machen

In allen Erfurter Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wird schnellstmöglich WLAN eingerichtet.

027 Antidiskriminierung

Die Stadt Erfurt führt schnellstmöglich ein Interessensbekundungsverfahren zur Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle durch. Dem zuständigen Ausschuss wird zum Ende des 2. Quartals 2026 zum Stand der Umsetzung Bericht erstattet.

028 Umsetzung Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit – housing first konkret machen

Es werden jährlich mindestens zehn zusätzliche Wohnungen für wohnungslose Menschen geschaffen. Sollte es in 2026 und 2027 nicht gelingen, die Anzahl der Wohnungen zu erreichen, dann sind die benannten Mittel – im Sinne des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit – für die Bereitstellung von niedrigschwelligen Versorgungsmöglichkeiten (wie Bauwagen/Container/in einem städtischen Objekt) einsetzbar.

029 WLAN im Naturkundemuseum

Im Naturkundemuseum wird schnellstmöglich WLAN eingerichtet. Dem zuständigen Ausschuss wird Ende des 2. Quartals 2026 zum Sachstand berichtet.

030 Klimaschutzmanager/-innenstelle aufwerten und besetzen

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin oder des Klimaschutzmanagers wird aufgewertet auf eine E13 und schnellstmöglich besetzt. Dem zuständigen Ausschuss wird zum Stand des Verfahrens regelmäßig Bericht erstattet.

031 Neubau Zentrale Leitstelle Mitte

Da auf der Haushaltsstelle 16100.94010 für den Neubau der zentralen Leitstelle Mitte im Jahr 2026 der Planansatz um 1.000.000 Euro gekürzt wurde, muss diese 1.000.000 Euro im Planansatz ab dem Jahr 2028 wiedereingestellt werden, damit dieses Projekt ausfinanziert bleibt.

032 Mittelbereitstellung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2023 – 2027 – Maßnahmenpunkt XI: Stellenerhöhung der Jugendverbandsarbeit um 2 VbE

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zum Aufwuchs der Stellen in der Jugendverbandsarbeit um 2 VbE bereitzustellen. Die Mittel werden unter den aktuell geförderten Trägern der Jugendverbandsarbeit nach Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 gleichmäßig aufgeteilt. Davon ausgenommen sind die Sportjugend Erfurt und die Evangelische Jugend Erfurt.

033 Mittelbereitstellung zu Aufwuchs der Stellen in der Schulsozialarbeit um 0,2 VbE

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zum Aufwuchs der Stellen in der Schulsozialarbeit um 0,2 VbE bereitzustellen.

034 Erfurt ist kinderfreundliche Kommune – Umsetzung von Evaluation und Ausbau der Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zur Evaluation der bestehenden Beteiligungsprojekte bereitzustellen. Im Anschluss daran wird auf Grundlage der Evaluation ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das zu einer verbesserten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt führt. Der Prozess wird unter Zuhilfenahme von externer Beratung und Begleitung umgesetzt. Die Mittel dafür müssen ebenfalls im Haushalt verankert werden.

035 Kontinuierliche Sanierung der Erfurter Jugendhäuser

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2024 begonnene Bereitstellung jährlicher Finanzmittel zur Sanierung mindestens eines Jugendhauses im Doppelhaushalt 2026/27 fortzuführen.

036 Ausbau Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach (Marbacher Chaussee)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2026/2027 der normgerechte Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach (Marbacher Chaussee) verbindlich aufgenommen und festgeschrieben wird. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026/2027 einzuplanen und bereitzustellen.

037 Komplexes Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das komplexe Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645) bis einschließlich der Ausführungsplanung verwaltungsintern bzw. mit externer Fachkompetenz in 2026 zu finalisieren. Darüber hinaus sind die notwendigen Eigenmittel in den Nachtragshaushalt 2027 bzw. Haushalt 2028 einzusteuern. Die zu erwartenden Zuweisungen vom Land (63000.36145) sind umgehend in 2026 zu beantragen. Verwaltungstechnische bzw. ingenieurtechnische Voraussetzungen ohne komplexe monetäre Untersetzung und unter Berücksichtigung der Verwaltungsressourcen sind umgehend einzuleiten, um das Vorhaben zielgerichtet in 2027 durchzuführen.

038 Ausgleichsmaßnahmen Neubau der KoWo in der Tallinner Straße (MOP695)

Die Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau der KoWo in der Tallinner Straße (MOP695) sollen zum Teil als Baumpflanzungen vollzogen werden. Im Gegenzug wird eine Teilfläche eines alten Parkplatzes in der Bonhoefferstraße reaktiviert und den Anwohnern des Roten Bergs wieder zur Verfügung gestellt.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 17.12.2025 (Beschluss zur Drucksache Nr.2401/25) im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2025 zur Drucksache Nr. 2997/25 – Änderung des Stadtratsbeschlusses zur DS 2401/25 – folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt

2026: in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.037.976.264 Euro
2027: in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.048.719.064 Euro

und im Vermögenshaushalt

2026: in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	167.168.900 Euro
2027: in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	184.352.240 Euro

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2026 auf 41.100.000 Euro und im Jahr 2027 auf 58.500.000 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 24.475.928 Euro und im Jahr 2027 auf 26.660.691 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2026 auf 122.822.000 Euro und im Jahr 2027 auf 80.980.000 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 32.830.000 Euro und im Jahr 2027 auf 31.560.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.650.000 Euro und im Jahr 2027 auf 8.500.000 Euro festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 1.705.600 Euro und im Jahr 2027 auf 1.328.700 Euro festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2026 auf 90.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 90.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 5.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 1.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 1.000.000 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr

¹ *nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 540 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 565 v. H.

2. Gewerbesteuer

470 v. H.

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1311/24 vom 18.09.2024 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

2026 auf 2.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung i. S. v. § 54 Abs. 3 ThürKO in der Entwurfsfassung des Art. 5 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs (Landtags-Drucksache 8/2003) im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Thüringen 2026 – 2029 beläuft sich im Jahr 2026 auf 22.900.000 Euro und im Jahr 2027 auf 23.800.000 Euro.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.03.2026

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.02.2026 (Az.5090–212.1512/254)

- den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2026 in Höhe von 41.100.000 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 58.500.000 Euro,
- den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2026 in Höhe von 24.475.928 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 26.660.691 Euro,
- den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 122.822.000 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 80.980.000 Euro und
- den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2026 in Höhe von 32.830.000 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 31.560.000 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung der Haushaltspläne 2026/2027

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ab Donnerstag, dem 12.03.2026, bis Donnerstag, dem 26.03.2026, im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2026 und 2027 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2869/25

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2025

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die als Anlage 1 beigelegte 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) und auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.12.2025 (Beschluss zur Drucksache Nr. 2869/25) nachfolgende 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom 17. Mai 1999 beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen:

Der § 8 (2) wird um einen Punkt o) wie folgt ergänzt:

o) die Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus den stationären Hilfen zur Erziehung

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.02.2026

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2026 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Bindersleben am 26.04.2026

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

- Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 24. März 2026, 16:00 Uhr, im Bürgerhaus Bindersleben, Am Waidig 20, 99092 Erfurt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen sowie die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurde und von einer betroffenen Partei, Wählergruppe oder einem Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet ggf. am 31. März 2026, 16:00 Uhr, im Bürgerhaus Bindersleben, Am Waidig 20, 99092 Erfurt statt. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 11.03.2026

N. Bulenda
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (<https://thue-ringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 30. März 2026 bis 30. November 2026 werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung der Thüringer Niedrigwasserstrategie eine klimaangepasste Gewässerunterhaltung zu erfolgen hat und in diesem Zusammenhang Vorgaben zu einer Reduzierung, gegebenenfalls bis zur vollständigen Untersagung von Pflegemaßnahmen an den betroffenen Ge-

wässerabschnitten, einzuhalten ist. Die Einschränkungen beziehen sich auf die vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) erarbeiteten und für die betroffenen Risikogewässer veröffentlichten Niedrigwasserwarnstufen „Rot“, „Orange“, „Gelb“ und „Grün“ sowie die im Freistaat Thüringen angewendeten Gewässerunterhaltungsziele „Erhalten“, „Basis-Unterhaltung“, „Intensive Unterhaltung“ und „Ökologische Entwicklung“. Für kleinere Gewässer, zu denen keine Niedrigwasserwarnstufe ausgesprochen werden, sind durch den GUV analog den Vorgaben für die berichtspflichtigen Gewässer die Pflegemaßnahmen entsprechend dem oben beschriebenen Ampelsystem ebenfalls einzuschränken.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite des Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z.B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll), die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, verboten.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wenn das Gewässer nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar ist bzw. notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand durchführbar sind, können die Erschwerer der Gewässerunterhaltung entsprechend § 31 Abs. 6 ThürWG zum Ersatz der Mehrkosten herangezogen werden.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790

E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 02.03.2026

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

**Thüringer Landesamt für Bodenordnung und
Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Flurbereinigungsverfahren Vieselbach, Az.: 1-3-
0100**

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Informationsveran-
staltung, zur Auslegung und zum
Anhörungstermin über die Ergebnisse
der Wertermittlung**

1. Für alle Teilnehmer am Flurbereinigungsver-
fahren Vieselbach (Grundstückseigentümer,
Erbbauberechtigte) sowie Interessierte findet
eine Informationsveranstaltung am Donners-
tag, dem 9. April 2026, um 18:00 Uhr im Ge-
meindesaal Großmölsen, Hauptstraße 3 in
99198 Großmölsen statt.

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
 2. Erläuterung zur Wertermittlung (Anhö-
rungstermin)
 3. Erläuterung zu den Nachweisen des Alten
Bestandes
 4. Informationen zum Planwunsch
 5. Informationen zum weiteren Ablauf des
Flurbereinigungsverfahrens
 6. Beantwortung von Fragen
-
2. Im Flurbereinigungsverfahren Vieselbach lie-
gen die Nachweise über die Ergebnisse der
Wertermittlung vom 13. April bis 30. April 2026
und vom 18. Mai bis 19. Mai 2026 jeweils
Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerhaus des Ortsteils Erfurt-Azmanns-
dorf in der Kirchstraße 6 zur Einsichtnahme für
die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der
Flurbereinigungsbehörde Mittelthüringen zur
Aufklärung und Beantwortung von Fragen an-
wesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser In-
formations- und Aufklärungsmöglichkeit Ge-
brauch zu machen.

Die Offenlegung über die Ergebnisse der Wert-
ermittlung findet gleichzeitig mit den Plan-
wunschterminen statt (siehe 4.).

3. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der
Wertermittlung findet am Donnerstag, dem
9. April 2026, um 18:00 Uhr im Gemeindesaal
Großmölsen, Hauptstraße 3 in 99198 Großmöl-
sen statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hier-
mit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die
Ergebnisse der Wertermittlung eingehend er-
läutern.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem
Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem
Flurbereinigungsverfahren unterliegenden
Grundstücke einschließlich der Ergebnisse
der Wertermittlung enthält, sowie ein Erläu-
terungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.
Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigen-
tümer erhalten für den Fall, dass sie sich auf
einen gemeinsamen Bevollmächtigten ver-
ständigt haben, nur einen Auszug. Der gemein-
same Bevollmächtigte ist verpflichtet, die
übrigen Eigentümer über den Erhalt des Aus-
zuges zu informieren und den Auszug zugäng-
lich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten
ebenfalls einen Auszug, es entfällt jedoch die
Informationspflicht.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Er-
gebnisse der Wertermittlung haben, werden
gebeten, diese in dem Anhörungstermin am
09.04.2026 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Ein-
wendungen bis zur Feststellung der Ergeb-
nisse der Wertermittlung schriftlich bei der
Flurbereinigungsbehörde zu erheben. Die Fest-
stellung der Ergebnisse der Wertermittlung er-
folgt frühestens zum 01.06.2026.

Die erhobenen Einwendungen werden über-
prüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen
abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass
diese Einwendungen nicht als Widersprüche
gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendun-
gen werden die Ergebnisse der Wertermitt-
lung festgestellt. Diese Feststellung wird öf-
fentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der
Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber
allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfecht-
barkeit der Feststellung der Ergebnisse der
Wertermittlung diese die verbindliche Grund-
lage für die Berechnung des Abfindungsan-
spruches, der Land- und Geldabfindung sowie
der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich
empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wert-
ermittlung ihrer eigenen Grundstücke, son-
dern die Ergebnisse der Wertermittlung des
gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen,
da Landabfindung auch außerhalb des Berei-
ches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck
sind die Beteiligten berechtigt, die Wert-
ermittlungsunterlagen des gesamten Verfah-
rensgebietes einzusehen.

4. Vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes
sind die Teilnehmer über ihre Wünsche für die
Abfindung zu hören. Diese Planwünsche zur
Gestaltung der Abfindungsgrundstücke kön-

nen sowohl in Einzelverhandlungen als auch
schriftlich abgegeben werden.

Die Einzelverhandlungen beginnen ab dem 13.
April 2026 im Bürgerhaus des Ortsteils Erfurt-
Azmannsdorf in der Kirchstraße 6.

Die Räumlichkeit ist nicht behindertengerecht!
Der Termin für Ihre Einzelverhandlung wird Ih-
nen (Eigentümer/Bevollmächtigter/Vertreter)
übersandt.

Sollten Sie zu dem Ihnen benannten Termin
verhindert sein, bitte ich Sie um telefonische
Benachrichtigung.

Das direkte Gespräch mit der Flurbereini-
gungsbehörde im Verhandlungstermin dient
nicht zuletzt dazu, Unklarheiten im Hinblick
auf die Möglichkeiten der Abfindungsgestal-
tung zu besprechen und hat sich in der Vergan-
genheit auch für das Verständnis des weiteren
Verfahrensverlaufs als hilfreich erwiesen. Soll-
ten Sie dennoch beabsichtigen, Ihren Plan-
wunsch schriftlich abzugeben, so bitte ich um
Mittlung. Sie erhalten sodann den entspre-
chenden Planwunschbogen zugesandt.

Gotha, 23.02.2026

im Auftrag

(Dienstsiegel)

gez.

Sonja Leber

Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im oben genannten Verfahren werden auf der
Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) perso-
nenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen
Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung
dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern
sowie Ihren Rechten als betroffene Person kön-
nen Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich
Datenschutz oder direkt unter [https://tlbg.thue-
ringen.de/datenschutz](https://tlbg.thueringen.de/datenschutz) abrufen. Auf Wunsch wird
Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

**Versteigerung von sichergestellten
Fahrzeugen**

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt am
Dienstag, dem 24. März 2026, ab 14:30 Uhr auf dem
Außengelände der Auto-Flügel-GmbH, Mittelhäu-
ser Straße 68, 99089 Erfurt, folgende Fahrzeuge
gemäß § 24 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbehörden-
gesetz zu versteigern:

Fahrzeughersteller/-typ:

Mercedes 203 CL (Az. 32-03-2704/rei/2251015)

Identifikationsnummer: WDB2037461E083707
 Erstzulassung: 27.08.2010
 Farbe: grau
 Kraftstoff: Benzin
 Emissionsklasse: Euro 4
 Leistung/Hubraum: 105 kW (143 PS)/1796 ccm
 Tacho-/km-Stand: unbekannt
 letzter/nächster HU-Termin: HU 05/2026

Fahrzeughersteller/-typ:
 BMW 120d (Az. 32-03-2704/rei/2255025)
 Identifikationsnummer: WBA1C31020P545889
 Erstzulassung: 27.02.2015
 Farbe: schwarz
 Kraftstoff: Diesel
 Emissionsklasse: Euro 5
 Leistung/Hubraum: 135 kW (184 PS)/1995 ccm
 Tacho-/km-Stand: unbekannt
 letzter/nächster HU-Termin: HU abgelaufen in 09/2025

Die Fahrzeuge sind nicht zugelassen und ohne Fahrzeugpapiere und -schlüssel.

Die Fahrzeuge können am 24. März 2026 ab 13:30 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden.

Die Fahrzeuge werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert. Die Zahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen.

Die Erwerber der Fahrzeuge erhalten von der Landeshauptstadt Erfurt eine Bescheinigung über deren Erwerb. Die amtliche Verwahrung der Fahrzeuge endet jeweils mit der Zahlung des gebotenen Betrages. Die Fahrzeuge sind innerhalb von drei Werktagen abzuholen.

Bürgeramt

Einladung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ findet am Dienstag, den 28. April 2026, um 17:00 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus in 99094 Erfurt-Bischleben, Lindenplatz 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit/Änderungen zur Tagesordnung
2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens „Schmira“ (Thüringer Landesgesellschaft mbH) und Aktualisierung Jagdkataster
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer
7. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter

9. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer

Vorsteher der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Einladung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Am Donnerstag, dem 23.04.2026, 19:00 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung in Wallichen, Am Gänserasen 24, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenvorstandes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle berechtigten Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 20. März 2026, 18:30 Uhr, ein.

Versammlungsort ist das Wirtshaus Pfostenschuß, An der Gerabrücke 17, 99094 Erfurt-Molsdorf (am Sportplatz).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Finanzbericht des Kassenvorstandes und Revision
5. Entlastung des Vorstandes (offene Abstimmung)
6. Wahl Nachrücker/Nachrückerin, bis zum Ende der Legislaturperiode am 31. März 2027, Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin, Schriftführer/Schriftführerin, Vorschläge erwünscht
7. Beschlussfassungen
 - Verwendung des Reinertrages
 - Aufwandsentschädigung
 Beschlussvorlage zum Reinerlös: 2026/01

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30. April 2026 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

Beschlussvorlage Aufwandsentschädigung: 2026/02

Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 200 Euro festgesetzt.

Hinweis:

Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum (auch Landverzichtserklärungen) unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossen Stotternheim

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Stotternheim findet am 1. April 2026, 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Deutsches Haus“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2025/26
3. Bestätigung Kassenvorstandes
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zum Antrag Pachtübernahme H. Scharfenberg
6. Diskussion
7. Plan 2026/27
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa

Am Samstag, dem 28. März 2026, um 18:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa im Bürgerhaus Rohda statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstands- und Finanzbericht
3. Entlastung von Schatzmeister und Vorstand
4. Beschlussfassung Reinertrag und Verwendung Pachteinnahme
5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Die Jagdgenossenschaft Tiefthal führt satzungsgemäß ihre nächste Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 8. April 2026, 17:00 Uhr, in Tiefthal, Am Weißbach 8, durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/26

3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2025/26
4. Bericht über die Abrechnung des Jagdjahres
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassung zum Bericht der Revision und zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur überarbeiteten Satzung

8. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2026 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Aufruf zur Mitgestaltung der Erfurter Denkmaltage 2026

Vom 8. bis 13. September 2026 finden die 33. Erfurter Denkmaltage unter dem Motto „Netzwerke – Orte verbinden“ statt. Die Stadt Erfurt lädt Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude und Denkmalschützer ein, ihre Denkmale für ein breites Publikum zu öffnen und so die Vielfalt des kulturellen Erbes sichtbar zu machen.

Das Motto zeigt, wie Orte und Denkmale Menschen miteinander verbinden. Ob im Freundeskreis, in Vereinen oder bei der Arbeit – Verbindungen formen unsere Gesellschaft und unsere Identität. Netzwerke benötigen Infrastruktur und viele dieser tragenden Strukturen sind Denkmale. Aus Stein, Beton, Holz oder Metall errichtet, prägen sie unsere täglichen Wege, schenken Identität und außergewöhnliche Ästhetik und verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit.

Auch 2026 sind daher alle Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sowie Denkmalpflegerinnen und -pfleger wieder aufgerufen, ihr Denkmal im Rahmen der Denkmaltage zu präsentieren. An sechs Veranstaltungstagen öffnen zahlreiche Stätten ihre Türen oder Tore und geben besondere Einblicke in Bau- und Bodendenkmale, Garten- und Landschaftsdenkmale, bewegliche Denkmale oder traditionelle handwerkliche Techniken. Alle Formate – von Führungen und Besichtigungen über Lesungen und Vorträge bis hin zu Ausstellungen und Konzerten – sind willkommen.

Interessierte, die die Erfurter Denkmaltage ab dem 8. September bis zum Tag des offenen Denkmals am 13. September 2026 mitgestalten möchten, können sich bis zum 30. April 2026 bei der Kulturdirektion per E-Mail an denkmaltage@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-1938 melden.

Jetzt schon Ausweise und Pässe auf Gültigkeit prüfen

Spätestens vor der nächsten Urlaubsreise fällt vielen Menschen auf: Ihr Ausweis ist abgelaufen. Oder für das geplante Reiseziel ist ein Reisepass

notwendig. Oder das alte Foto des Kindes im Pass ähnelt dem Kind gar nicht mehr.

Für solche Fälle empfiehlt die Stadtverwaltung, rechtzeitig einen Termin für die Neubeantragung des abgelaufenen Dokumentes zu vereinbaren. Das ist ganz unkompliziert online unter www.erfurt.de/buergerservice möglich. Täglich werden neue Zeitfenster freigeschaltet. Die Mitarbeitenden des Bürgerservices sind gerne per E-Mail an pass-meldewesen@erfurt.de (bitte Telefonnummer angeben) oder telefonisch unter 0361 655-7844 bei der Terminbuchung behilflich.

Ob ein Reisepass notwendig ist oder der Personalausweis ausreicht, hängt von den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes ab. Darüber können sich Reisewillige z. B. auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes oder bei Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften erkundigen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dürfen zu den Einreisebestimmungen der rund 250 Länder aus rechtlichen Gründen keine Auskünfte erteilen.

Zum Termin selbst sind das abgelaufene Dokument sowie ein aktuelles biometrisches Passbild – in digitaler Form – mitzubringen. Es besteht al-

ternativ im Bürgeramt die Möglichkeit, mithilfe eines Fotoautomaten ein biometrisches Passfoto vor Ort zu erstellen.

Separate Kinderreisepässe gibt es nicht mehr. Für Kinder werden sowohl Personalausweise als auch Reisepässe ausgestellt. Hier ist zu beachten, dass sowohl der Minderjährige selbst als auch mindestens ein Sorgeberechtigter zum Termin anwesend sein müssen. Vom zweiten Sorgeberechtigten wird zumindest eine schriftliche Zustimmung benötigt.

Alle weiteren Informationen sind zu finden unter www.erfurt.de/ef114830 (Personalausweis), www.erfurt.de/ef114831 (Reisepass) und www.erfurt.de/ef114827 (Dokumente für Minderjährige).

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl sucht Spender an folgenden Terminen:

Dienstag, 17. März 2026, 10:00 bis 13:00 Uhr: Erfurt, Marie-Elise-Kayser-Schule, Leipziger Straße 15



Wer verreisen möchte, sollte rechtzeitig seine Ausweisdokumente prüfen und bei Bedarf einen Termin vereinbaren.

Donnerstag, 26. März 2026, 16:00 bis 19:00 Uhr: Erfurt-Büßleben, Ev. Kindergarten „Am Peterbach“, Platz der Jugend 5

Amt für Soziales sucht Sachverständige/Gutachter im Rahmen des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens – Interessenbekundungsverfahren

Das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt sucht geeignete Sachverständige/Gutachter, die im Rahmen des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX für das Amt tätig werden.

Dabei sind im Auftrag insbesondere folgende Leistungen zu übernehmen:

- Formulargutachten nach Aktenlage sowie
- Gutachten im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens.

Die benannten Leistungen sollen an geeignete Sachverständige/Gutachter per vertraglicher Vereinbarung beauftragt werden. Die Vergütung erfolgt aufgrund des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Interessenten senden bitte ihre schriftliche Bewerbung an das

Amt für Soziales
Abteilungsleitung Verwaltung
z. Hd. Frau Anita Michael
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben mit:
 - a) Kurzvorstellung mit beruflicher Erfahrung,
 - b) Kurzdarstellung der Organisation einer Begutachtung sowie
- die Approbation als Arzt (Nachweis ist beizufügen).

Generelle Voraussetzung für die Sachverständigentätigkeit ist ein abgeschlossenes ärztlich-medizinisches Hochschulstudium. Kenntnisse in der Erstellung medizinischer Sachverständigengutachten sind von Vorteil bzw. wünschenswert, jedoch nicht zwingend Voraussetzung.

Gern ist das Amt für Soziales bei der Vermittlung von Schulungen für die medizinische Begutachtung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren behilflich.

Bewerbungen von Sachverständigen/Gutachtern aus der Landeshauptstadt Erfurt sind erwünscht.

Kommunale Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung – jetzt Projektideen einreichen!

Die Stadtverwaltung Erfurt ruft Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine, Bildungseinrichtungen und engagierte Organisationen dazu auf, Anträge im Rahmen der kommunalen Förderrichtlinie zur Umsetzung der Ziele der Agenda 21 und Agenda 2030 einzureichen. Ziel ist es, nachhaltige Stadtentwicklung sichtbar zu machen, innovative Ideen zu fördern und gemeinschaftliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft zu stärken.

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung aktiv in die Öffentlichkeit tragen und konkret umsetzen.

Die kommunale Förderung versteht sich als Impulsgeber für kreative, praxisnahe und öffentlich wirksame Vorhaben. Besonders willkommen sind Projekte, die nachhaltige Ressourcennutzung neu denken, innovative Lösungsansätze erproben und andere Menschen zur Mitwirkung inspirieren. Jede Idee zählt – ob kleines Nachbarschaftsprojekt, Bildungsinitiative, Fachveranstaltung oder öffentlichkeitswirksame Modellmaßnahme. Wer positive Gestaltungsideen für ein umweltbewusstes, soziales und zukunftsfähiges Zusammenleben hat, ist eingeladen, diese in ein konkretes Projekt zu überführen und in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.

Frist für die Antragstellung ist der 31. März 2026.

Das Antragsformular ist unter www.erfurt.de/ef114794 abrufbar. Dort sind auch die Förderrichtlinien zu finden. Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen, Antragsmodalitäten und Fördersummen sind beim Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtverwaltung Erfurt per E-Mail an nachhaltigkeit@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-2324 erhältlich.

Projektförderung 2026 beschlossen: Über 500.000 Euro für die freie Kulturszene Erfurts

Die kulturelle Projektförderung der Stadt Erfurt für das Förderjahr 2026 ist beschlossen: Insgesamt stehen mehr als 500.000 Euro zur Unterstützung freier Kulturprojekte zur Verfügung. Davon hat der Ausschuss für Kultur und Theatertransformation in seiner Sitzung am 23. Februar knapp 407.000 Euro verteilt.

Die ausgewählten Vorhaben zeigen eindrucksvoll, wie breit die freie Kulturszene aufgestellt ist – von Musik und Literatur über Bildende Kunst bis hin zu interdisziplinären und partizipativen Formaten.

Mit Stichtag 30. November 2025 lag der Kulturdirektion mit 153 Anträgen eine Rekordzahl für die jährliche Projektförderung vor. Die hohe Zahl der Anträge und die thematische Bandbreite spiegeln auch den gestiegenen Finanzbedarf der lokalen Kulturszene. Neben allgemeinen Preissteigerungen bei Material, Technik, Miete, Energie und Personal wächst der Anspruch, Projekte nachhaltig, inklusiv und unter fairen Honorarbedingungen umzusetzen. Öffentliche Förderung bleibt daher essenziell, um Vielfalt und Qualität auch unter herausfordernden Bedingungen zu sichern.

Die eingereichten Anträge wurden in einem mehrstufigen Verfahren geprüft und bewertet. Durch eine konsequente Fokussierung auf förderfähige und -würdige Vorhaben konnte ein pauschaler Kürzungsschlüssel vermieden werden, um möglichst vielen qualitativ hochwertigen Projekten eine Realisierung zu ermöglichen.

Das beantragte Fördervolumen von über einer Million Euro überstieg jedoch die verfügbaren Mittel deutlich. 94 Projekte wurden für eine Förderung vorgeschlagen. Ein Teil der eingereichten Anträge konnte im Rahmen der regulären Pro-



Formate wie das Kinder- und Familienfestival „kocolores“ bieten ein vielfältiges Programm für die ganze Familie.

© Anja Feßler

jektförderung nicht berücksichtigt werden. In einzelnen Fällen wurden Vorhaben im Verfahren zurückgezogen oder auch in das kulturelle Jahresthema überführt. Kleinere Förderanliegen bis maximal 500 Euro liegen zudem im direkten Entscheidungsbereich der Kulturdirektion, hier lagen allein elf Anträge vor.

Mit der jährlichen kulturellen Projektförderung stärkt die Stadt nicht nur etablierte Akteurinnen und Akteure, sondern eröffnet auch neuen Initiativen Räume zur Entfaltung.

Einen Überblick über die geförderten Projekte gibt es unter www.erfurt.de/ef153510.

Wasser auf den Friedhöfen wird angestellt

Ab Montag, dem 23. März 2026, werden nach und nach die Wasserstellen auf dem Hauptfriedhof sowie den Ortsteilfriedhöfen wieder in Betrieb genommen.

Bis zum 27. März soll auf allen Friedhöfen wieder fließend Wasser zur Verfügung stehen. Sollten witterungsbedingt Nachfröste eintreten, können kurzfristig Verschiebungen oder auch zwischenzeitliche Wasserabstellungen erforderlich sein.

Die sogenannten Schwanenhäule sind bereits in Betrieb. Ihre Standorte können dem Friedhofsplan am Haupteingang entnommen werden.

Gesundheitsamt benennt drei offizielle Badegewässer für 2026

Auf der Liste der Badegewässer in Erfurt, die das Gesundheitsamt alljährlich veröffentlicht, stehen im Jahr 2026 wieder die drei bekannten Anlaufstellen.

Die vorläufige Liste des Gesundheitsamtes der Stadt Erfurt umfasst gemäß § 14, Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBwVO) folgende Gewässer:

- Strandbad Stotternheim, Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt-Stotternheim
- Freizeit- und Erholungspark Nordstrand, Zum Nordstrand 4, 99085 Erfurt
- Camping „Erfurt am See“, Steinfeld 4, 99090 Erfurt-Kühnhausen

Gemäß § 12 (ThürBwVO) können Bürgerinnen und Bürger Anregungen ab sofort bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern der Stadt Erfurt können an das

Gesundheitsamt Erfurt gerichtet werden unter der Anschrift Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsschutz, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt.

Ebenso sind Bemerkungen möglich per E-Mail an gesundheit@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-4257.

Starke Nutzung des Wertstoffhofs führt zu Rückstau

Die Eugen-Richter-Straße ist derzeit aufgrund einer Baumaßnahme der Deutschen Bahn in der Paul-Schäfer-Straße nur einspurig in beide Richtungen befahrbar. In hochfrequentierten Zeiten, besonders an den Nachmittagen und Samstagen, kann das erhöhte Verkehrsaufkommen zu Beeinträchtigungen und Rückstau führen.

Dies betrifft auch die Zufahrt zum Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße. Durch die einspurige Verkehrsführung besteht aufgrund des Gegenverkehrs keine Möglichkeit des Überholens. Mit dem Auto ist der Wertstoffhof in den stark frequentierten Zeiten nur schwer zu erreichen.

Als Alternative dienen die beiden anderen städtischen Wertstoffhöfe Am Urbicher Kreuz und Lobensteiner Straße. Allen Nutzenden wird empfohlen, den Besuch des Wertstoffhofes in der Eugen-Richter-Straße möglichst auf vormittags unter der Woche zu legen.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Erfurter Wertstoffhöfe sind zu finden unter www.erfurt.de/ef109640.

Erhöhter Schutz an „stillen Tagen“

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG.

Nach § 6 ThürFGtG sind am Karfreitag, 3. April 2026, ganztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Rückenwind für gute Ideen: Jetzt für das 10. Erfurter Spendenparlament bewerben

Das 10. Erfurter Spendenparlament lädt Initiativen und Vereine ein, ihre Projektanträge bis zum 30. April 2026 einzureichen. Das Plenum tagt am 18. Juni 2026 und entscheidet über die Förderung neuer Vorhaben für ein lebendiges, solidarisches und zukunftsfähiges Erfurt.

Das Erfurter Spendenparlament ist ein spendenfinanziertes Projekt der Bürgerstiftung Erfurt. Gefördert werden Projekte in Erfurt mit bis zu 2.000 Euro, insbesondere solche, die keine anderweitige Finanzierung erhalten. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben innerhalb von zwölf Monaten nach der Abstimmung im Juni 2026 umgesetzt werden können. Beim letzten Erfurter Spendenparlament im Jahr 2025 wurden rund 34.000 Euro an 26 Projekte verteilt.

Ob Nachbarschaftsinitiative, Bildungsprojekt, Kulturveranstaltung, Umweltaktion oder soziales Angebot für Kinder, Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren – gesucht werden Ideen, die Erfurt stärken und Menschen zusammenbringen. Der Förderantrag steht unter www.erfurter-spendenparlament.de zum Download bereit und kann digital ausgefüllt per E-Mail bei der Bürgerstiftung Erfurt eingereicht werden. Nach einer internen Prüfung erhalten geeignete Projekte eine Einladung zur Präsentation für den 18. Juni 2026.

Im Rahmen des Erfurter Spendenparlaments am 18. Juni 2026 stellen die Antragstellenden ihre Projekte persönlich vor. Die Mitglieder des Erfurter Spendenparlaments haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und anschließend über die Förderung abzustimmen. Mitglied wird, wer mindestens 50,00 Euro spendet (Bürgerstiftung Erfurt, IBAN: DE20 8205 1000 0600 0021 01, Verwendungszweck: Spendenparlament 2026 + E-Mail-Adresse). Über das Patenschaftsmodell können junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren sowie Personen, denen eine Teilnahme sonst finanziell nicht möglich wäre, kostenlos als Nachwuchsparlamentarier am Parlament teilnehmen. Eine kurze E-Mail an spendenparlament@buergerstiftung-erfurt.de genügt.

Veterinäramt informiert über Newcastle-Krankheit

In Brandenburg wurde in einem großen Legehennenbetrieb ein Ausbruch der Newcastle Disease (ND) festgestellt, einer hochansteckenden Viruserkrankung von Hühnern und Puten, von der auch andere Vogelarten betroffen sein können. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat diesbezüglich Hinweise für Geflügelhalter zusammengestellt, die unter www.erfurt.de/ef153570 abrufbar sind.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Flamenco-Fit (Fortgeschrittene)

Kurs: 26-32715

Mo, 16.03. – 18.05.2026, 18:30 – 19:30 Uhr

Gebühr: 44,00 Euro, erm. 35,18 Euro

Dozentin: Claudia Sandig

Wie man Trauernden beistehen kann

Kurs: 26-10607

Di, 17.03.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Pfarrer Bernd Prigge

Einbruchsschutz und Betrugsprävention im Alltag

Kurs: 26-11705

Di, 17.03.2026, 14:00 – 15:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Hans Joachim Kuhnsch

Argumentationstraining für schlagfertige Reaktionen

Kooperation mit Arbeit und Leben Thüringen

Kurs: 26-10017

Mi, 18.03.2026, 17:00 – 19:15 Uhr

kostenfrei für ehrenamtlich Engagierte

Sizilien – Perle im Mittelmeer

Kurs: 26-11018

Do, 19.03.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Roland Adlich

Arye Sharuz Shalicar:

Überlebenskampf. Kriegstagebuch aus Nahost

Talk: Shalicar/Bergner

Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung

Kurs: 26-10207

Do, 19.03.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Kursort: Kleine Synagoge

gebührenfrei

Dozenten: Arye Shalicar/Dirk Bergner/Michael Panse

Onlinekurs Ehrenamt: Haushalten und Buchführen

Kurs: 26-10024

Do, 19.03.2026, 18:00 – 20:15 Uhr

kostenfrei für ehrenamtlich Engagierte

Dozent: Wolfgang Schiemenz

Basenfasten – Einstieg in gesunde Ernährung

Kurs: 26-37802

Fr, 20.03.2026, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittel

Dozentin: Gabi Todt

Kreative Kartengestaltung mit Mixed-Media –

Ostern/Muttertag/Frühling

Kurs: 26-22206

Sa, 21.03.2026, 11:00 – 15:00 Uhr

Gebühr: 25,00 Euro

Dozentin: Danielle Weisheit

Akt- und künstlerischer Anatomiekurs

Kurs: 26-21200

Sa, 21.03. – So, 22.03.2026, 13:00 – 16:45 Uhr

Gebühr: 77,00 Euro, erm. 69,00 Euro

Dozent: Michal Schmidt

Waldbaden – Shinrin Yoku

Kurs: 26-31600

Mo, 23.03. – 29.06.2026, 16:00 – 17:30 Uhr

Kursort: Steigerwald

Gebühr: 96,00 Euro, erm. 76,80 Euro

Dozentin: Anne-Sophie Meißner

Daten im Alltag und Job einfach und sicher schützen

Kurs: 26-51090

Di, 24.03.2026, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

Nahrungsquelle Meer: Fisch, Algen & Co.

verantwortungsvoll genießen

Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Kurs: 26-19009

Di, 24.03.2026, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Tina Hanke

Onlinekurs Ehrenamt: Grundlagen generativer KI

Einführungskurs zu ChatGPT, Claude, Gemini u.a.

Kurs: 26-10029

Di, 24.03.2026, 17:00 – 19:15 Uhr

gebührenfrei für ehrenamtlich Engagierte

Dozent: Stephan Schug

Sicher im Netzwerk: Geräte und Daten schützen

Kurs: 26-51092

Do, 26.03.2026, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

Floristikworkshop zum Osterfest

Kurs: 26-26203

Mi, 01.04.2026, 18:30 – 20:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 17,00 Euro Material

Dozentin: Silke Buchmann

Eine Anmeldung mit Angabe der Kursnummer ist möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle, Schottenstraße 7. Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Vortrag über Borneos verborgene Welten

Julia Lieder nimmt die Teilnehmenden mit auf eine Reise in Wort und Bild durch den Regenwald.

Do, 12.03.2026, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Wörterwelten – Wanderausstellung von Schülerarbeiten aus acht Jahren

Unter dem Titel „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ entstanden Texte, Grafiken, Illustrationen, Drucke, dazu Filme, Theaterstücke und Podcasts, die persönliche Perspektiven sichtbar und hörbar machen. Die Ausstellung zeigt vom 13. März bis 10. Juli 2026 ausgewählte Arbeiten schreibender Schülerinnen und Schüler aus acht Jahren Schreibwerkstätten mit Autoren der Friedrich-Bödecker-Kreise in Sachsen und Thüringen.

Fr, 13.03.2026, 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Sämerei und Plauderei bei der Saatgutbörse

In Kooperation mit dem Verein „Natur im Garten Thüringen e.V.“ veranstaltet die Hauptbibliothek eine Saatgutbörse. Ausgetauscht werden können nicht nur Sämereien und Pflanzen, sondern auch Tipps und Tricks für und von Gartenliebhabenden.

Sa, 14.03.2026, 10:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Kamishibai-Erzähltheater

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet in der Kinder- und Jugendbibliothek seinen Vorhang für eine fantastische bildgestützte Entdeckungsreise in eine Überraschungsgeschichte rund um den kleinen Drachen Kokosnuss und seine Freunde.

Sa, 14.03.2026, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Technik-Donnerstag

Bei diesem mathematisch-naturwissenschaftlichen Angebot für Kinder ab 6 Jahren bauen und programmieren die Teilnehmenden gemeinsam in der Technothek, entdecken ihre Kreativität und erweitern spielerisch ihre technischen Fähigkeiten. Die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendbibliothek unterstützen dabei tatkräftig.

Do, 19.03.2026, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek

Wenn Apfel und Wassermelone für Kinder zum Problem werden

Immer häufiger werden Vapes in Erfurt bei Jugendlichen sichergestellt | Jugendamt klärt in Schulen auf

Sie sehen häufig aus wie bunte Stifte und schmecken nach Apfel, Wassermelone, Minze, Menthol, Cola, Cheesecake oder Tabak. Manche enthalten Nikotin, andere sind nikotinfrei. Elektronische Zigaretten, sogenannte Vapes, werden immer beliebter. Auch die Kinder- und Jugendschützer des Erfurter Jugendamtes haben zunehmend mit sogenannten E-Zigaretten zu tun.

Seit Mitte 2025 vermehren sich die Meldungen des Stadtordnungsdienstes an den Jugendschutz des Jugendamtes Erfurt, weil vermehrt E-Zigaretten (Vapes) von Minderjährigen im öffentlichen Raum sichergestellt werden. „Darauf folgt vom Jugendamt eine Einladung an die Personensorgeberechtigten, in der die betroffenen Minderjährigen zu einem Präventionsgespräch gebeten werden“, erklärt Heiko Höttermann vom Jugendamt das Prozedere. Der Konsum von Tabakwaren ist laut Jugendschutzgesetz erst ab 18 Jahren erlaubt, dazu gehören ebenso E-Zigaretten.

E-Zigaretten erhöhen das Risiko für Atemwegserkrankungen und sind keineswegs so harmlos, wie sie wirken – auch wenn sie nach Aromastoffen wie zum Beispiel Vanille oder Gummibärchen riechen. E-Zigaretten enthalten Aromen, Schwermetalle und andere schädliche Substanzen mit und ohne Nikotin. Durch das Erhitzen des Liquids wird Dampf tief in die Lunge eingeatmet. Diese Dämpfe enthalten aber auch giftige Stoffe, die langfristig chronische Krankheiten hervorrufen können.

Daher ist es umso wichtiger, die Gefahren von E-Zigaretten frühzeitig zu thematisieren. Der Jugendschutz des Jugendamtes Erfurt bekommt dabei oft Anfragen von Schulsozialarbeitern aus Erfurter Schulen. „Es ist sehr wichtig, bereits in der 5. und 6. Klasse über die Risiken und Gefahren von E-Zigaretten aufzuklären. Diese sehen oft aus wie Kinderspielzeug, sind auffällig bunt gestaltet und riechen nach Süßigkeiten. Es scheint, der Markt zielt mit diesem harmlos wirkenden Erscheinungsbild von E-Zigaretten direkt auf die Zielgruppe der Jüngeren. Außerdem erhöht der Konsum das Risiko, später auf traditionellen Tabakkonsum umzusteigen“, erklärt Höttermann.

Das Jugendamt Erfurt ist daher präventiv an Erfurter Schulen unterwegs, zum Teil in Kooperation mit der Suchtprävention und der Drogenhilfe Knackpunkt. Während der Schulbesuche werden die Kinder über die gesundheitlichen Auswirkungen aufgeklärt und dafür sensibilisiert, warum Werbung und Konsum dieser Produkte so verführerisch wirken. Gleichzeitig wird das Entstehen eines Suchtverlaufs aufgezeigt. Ein Quiz vermittelt spielerisch Wissen über den Konsum von Vapes.

Mehr zu den präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes sowie Kontaktmöglichkeiten sind zu finden unter www.erfurt.de/ef122048.



Viele E-Zigaretten sind bewusst so gestaltet, dass sie Heranwachsende ansprechen.

Essen für die Seele

Die richtigen Nährstoffe tragen nicht nur dazu bei, dass der Körper gesund bleibt – sie können auch das emotionale Gleichgewicht fördern. Praxis-taugliche Tipps für eine Ernährung, die sich positiv auf die seelische Gesundheit auswirkt, gibt es am Mittwoch, dem 25. März, um 15:00 Uhr in der Bibliothek am Domplatz.

Die medizinisch geprüfte Ernährungsberaterin Nicole Schütz erklärt unter dem Titel „Essen für die Seele – Wie die Ernährung unser Wohlbefinden beeinflusst“, wie Ernährung nicht nur den Körper stärkt, sondern auch die Seele nährt. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erfurt geht es im Rahmen der Reihe „Seelisch fit in Erfurt“ auch um Nährstoffe, die unverzichtbar für mentale Stärke und Resilienz sind. Der Vortrag soll inspirieren, Essen als einen Schlüssel zu mehr psychischer Widerstandskraft und Lebensqualität zu sehen – und zeigen, wie das im Alltag funktionieren kann. Um Anmeldung unter 0361 655-1590 wird gebeten.

Gespräch über Einsamkeit

Viele Menschen fühlen sich einsam. Die Gründe dafür sind vielfältig: Eine Trennung, der Tod von nahestehenden Personen, ein berufsbedingter Umzug oder fehlende Freundschaften können dafür sorgen, dass Menschen sich allein fühlen. Auch psychische Faktoren wie Depressionen oder Ängste können die soziale (Selbst-)Isolation verstärken. Dabei betrifft Einsamkeit nicht nur Seniorinnen und Senioren nach dem Renteneintritt: Auch und vor allem unter jungen Erwachsenen ist das Phänomen verbreitet.

Im Rahmen der Erfurter Gespräche zur Seelischen Gesundheit lädt das Gesundheitsamt Interessierte, Neugierige, Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten ein, sich zum Thema Einsamkeit auszutauschen. Die offene Gesprächsrunde findet am Donnerstag, dem 2. April, von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Alten Stadtmünze am Benediktusplatz 1 statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, die Teilnahme ist kostenfrei.

Selbsthilfemagazin erschienen

Der neue „Brückenschlag“ ist in diesem Jahr als „Themenheft: Seelische Gesundheit“ erschienen. Das Erfurter Selbsthilfemagazin liegt ab sofort im Gesundheitsamt, im Rathaus, dem Amt für Soziales, in Apotheken, Arztpraxen und Beratungsstellen aus und kann unter www.erfurt.de/ef128569 heruntergeladen werden. Die Broschüre bildet inhaltliche Schwerpunkte in der Arbeit einzelner Selbsthilfegruppen sowie in der Selbsthilfe engagierten Menschen und Organisationen ab.

Im neuen „Brückenschlag“ präsentieren sich unter anderem einzelne Selbsthilfegruppen und berichten über ihre Arbeit und die täglichen Herausforderungen, mit einer seelischen oder psychischen Erkrankung zu leben. Interessierte und Betroffene können sich somit einen ersten Einblick verschaffen, was Selbsthilfe konkret beinhaltet.

Weitere Informationen zur Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) gibt es unter www.erfurt.de/ef114286.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Aktiv mit Kindern

Für den Eltern-Kind-Sport im Alter von ein bis drei Jahren wird eine Kursleitung gesucht, die mit spielerischen Bewegungsangeboten arbeitet. Ob Eltern-Kind-Turnen, Tanzen, erste Akrobatikelemente oder fantasievolle Bewegungsparcours mit Musik – gefragt ist ein offenes Sportangebot, bei dem Eltern gemeinsam mit ihren Kindern Bewegung erleben. Auch im Bereich Kindersport für Drei- bis Sechsjährige werden Übungsleiterinnen und -leiter gesucht. Hier stehen altersgerechte Bewegungsparcours, Bewegungsspiele sowie vielfältige sportliche Impulse im Vordergrund. Idealerweise verfügen Interessierte über eine Übungsleiterlizenz oder eine pädagogische Ausbildung oder befinden sich in einer solchen. Entscheidend sind jedoch Begeisterung für Bewegung und Freude an der Arbeit mit Kindern.

Vermitteln statt Streiten

Menschen, die Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen stärken möchten, können sich ehrenamtlich als Schulmediatorinnen und -mediatoren engagieren. Dabei steht die Unterstützung bei der gewaltfreien Konfliktlösung im Vordergrund. Der Einsatz erfolgt einmal pro Woche an Grund- und Regelschulen. Die Ehrenamtlichen begleiten Schülerinnen und Schüler in vertraulichen Gesprächen, fördern gewaltfreie Kommunikation und helfen, eigene Lösungen zu finden. Idealerweise sind sie schon etwas älter, um generationsübergreifend den respektvollen Dialog zu fördern. Es wird eine kostenfreie Ausbildung angeboten.

Ganz nah am Spielgeschehen

Gesucht werden Ehrenamtliche für das Live-stream-Team bei den Basketball-Heimspielen in der Riethsorthalle. Die Aufgabe umfasst das Verfolgen des Spielgeschehens, die Bedienung der festen Kamera und die Zusammenarbeit mit dem Produktionsteam. Technisches Verständnis ist hilfreich, professionelle Filmerfahrung wird nicht vorausgesetzt. Der Einsatz erfolgt an jedem zweiten Sonntag während der Heimspiele.

Wer mehr über die Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann die Suche unter www.erna-erfurt.de nutzen oder sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Zwischen Erzählcafé und Leseförderung

Um die Angebote der Stadt- und Regionalbibliothek ins Wohnumfeld der Erfurterinnen und Erfurter zu bringen, wurden in den 1990er-Jahren insgesamt fünf Außenstandorte eingerichtet. Einer davon ist die Bibliothek in der Integrierten Gesamtschule am Johannesplatz. Sie spricht vor allem die Erfurterinnen und Erfurter in den Stadtteilen Johannesvorstadt und Ilversgehofen an.

Dort gibt es ein vielseitiges Angebot mit rund 11.000 Medien bestehend aus Romanen, Sachliteratur, Bilderbüchern und Comics, Tonies, Filmen, Musik, Konsolenspielen sowie Zeitschriften und Zeitungen. „Nachgefragt werden vor allem Kinderbücher und Tonies, aber auch Romane für Erwachsene“, sagt Susanne Krell, Leiterin der Stadtteilbibliothek.

In der Bibliothek findet auch regelmäßig das Erzählcafé statt. „Das ist ein einzigartiges Angebot hier bei uns, das auch immer gut besucht ist, weil sich die Teilnehmenden in gemütlicher Runde austauschen können“, so die Leiterin.

Auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule und den umliegenden Kindergärten lobt sie ausdrücklich. „Ich habe hier regelmäßig Besuch von Kindergruppen, etwa zur Leseförderung oder einfach, um zu zeigen, was so eine Bibliothek alles kann“, sagt Krell. Ein Beispiel dafür ist die „Medienwerkstatt“, ein Projekt, das im Rahmen des Programms „Kultur macht stark!/Gemeinsam digital!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und in Kooperation mit „Die Digitalmacherei“ umgesetzt wird.

In der Stadtteilbibliothek können die Nutzenden alle Serviceleistungen der Stadt- und Regionalbibliothek nutzen, von der Ausgabe eines Nutzerscheins bis zur Verlängerung eines ausgeliehenen Mediums. Auch der Seniorenpass kann hier beispielsweise abgeholt werden.

Weitere Informationen zur Stadtteilbibliothek erhalten Interessierte unter www.erfurt.de/ef110064.



Susanne Krell leitet die Stadtteilbibliothek am Johannesplatz.

Spielerisch Instrumente entdecken

Ein Musikinstrument zu spielen, ist für viele Menschen ein erfüllendes Hobby. Oft beginnen sie schon im Kindesalter damit. Doch welches Instrument ist für kleine Musikkonsumenten das richtige? Das herauszufinden, ist gar nicht so leicht – hier unterstützt die Musikschule Erfurt.

Beim Instrumentenkarussell können Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren verschiedene Musikinstrumente kennenlernen und ausprobieren. Dazu zählen Blockflöte, Blechblasinstrumente, Violoncello/Kontrabass, Klavier/Keyboard, Akkordeon, Oboe/Fagott und Gitarre/Mandoline. Die teilnehmenden Kinder durchlaufen nacheinander die unterschiedlichen Instrumente und erhalten einen al-

tersgerechten Einblick in Grundlagen wie Haltung, Tonerzeugung und Rhythmus.

Da die Nachfrage erfahrungsgemäß hoch ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Bereits jetzt können Eltern sich den Kursbeginn im September 2026 vormerken. Dann findet das Instrumentenkarussell immer montags um 16:50 Uhr in der Turniergasse 18 statt. Die 16 Kursstunden sind jeweils 45 Minuten lang. Die Kursgebühr beträgt 240 Euro. Das Antragsformular finden Interessierte auf www.erfurt.de/musikschule. Rückfragen zum Instrumentenkarussell werden per E-Mail an musikschule@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-1517 gerne beantwortet.

20 Jahre Austausch mit Norwegen



Die norwegischen Besucherinnen und Besucher trugen sich ins Gästebuch der Stadt Erfurt ein.

Die norwegische Region Vestland und die Landeshauptstadt Erfurt pflegen seit zwei Jahrzehnten einen regen Schüleraustausch. Mit dem Eintrag ins Gästebuch der Stadt Erfurt am 25. Februar wurde diese seit 20 Jahren bestehende Partnerschaft nochmals manifestiert.

Die Kooperationsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2008, der rege Austausch begann aber bereits 2006 mit dem Besuch einer Erfurter Delegation in Norwegen, weshalb in diesem Jahr das runde Jubiläum gefeiert wird.

Die Eintragung ins Gästebuch der Stadt Erfurt stellte einen Höhepunkt der norwegischen Woche in Erfurt dar, die Ende Februar stattfand. Diese wurde vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen gemeinsam mit seinem Erasmus-Plus-Partner, dem Erfurter Amt für Bildung, ausgerichtet.

Die Kooperation wurde im Jahr 2013 erweitert, indem Austauschschüler ein komplettes Schuljahr am Albert-Schweitzer-Gymnasium verbringen, das deutsche Schulsystem kennenlernen sowie Einblick in die deutsche Sprache und Kultur bekommen.

Zum anderen ist seit 2022 das Staatliche Schulamt Mittelthüringen für ein Erasmus-Plus-Projekt akkreditiert. Die Besonderheit dieses Projekts liegt in seiner Struktur: Schulen im Aufsichtsbereich des Schulamts erhalten dadurch einen niedrigschwelligen und praxisnahen Zugang zu Erasmus-Plus-Erfahrungen und internationaler Zusammenarbeit.

Mit 25 Schulen im Jahr 2022 gestartet, verfügt das Projekt mittlerweile über 49 Partnerschulen in seinem Netzwerk.

In das Programm der norwegischen Woche sind zwölf Schulen und Partnereinrichtungen aktiv eingebunden. Begrüßt wurden elf norwegische Gäste. Zudem absolvieren derzeit vier norwegische Auszubildende im Erzieherbereich ein dreimonatiges Praktikum an Grundschulen in Erfurt. Fünf Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind aktuell als Gastschüler am Albert-Schweitzer-Gymnasium.

Jedes Jahr im Oktober reisen Schüler von Askøy Videregående Schule bei Bergen nach Erfurt an. Sie absolvieren in einem Schuljahr einen Teil ihrer Ausbildung zum Elektroniker und zum Mechatroniker an der Andreas-Gordon-Schule. Darüber hinaus werden ihnen Praxisphasen in Erfurter Betrieben ermöglicht.

Die Projektwoche stärkt die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Erasmus-Plus-Programms an den beteiligten Schulen. In gemeinsamen Unterrichtsprojekten, Begegnungen und Austauschformaten erhalten zahlreiche Kinder und Lehrkräfte direkten Kontakt zu norwegischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Langfristig erhöht diese Aktion die Motivation zur aktiven Teilnahme an Austauschprogrammen, fördert den Transfer internationaler Impulse in den Schulalltag und stärkt die internationale Öffnung der beteiligten Schulen.

Erfurter Seniorenbeirat informiert zum Umgang mit modernen Medien

Die Nutzung moderner Technik ist häufig mit Unklarheiten und Hemmungen verbunden. Mit seinen Digitalangeboten und dem offenen Medientreff informiert der Seniorenbeirat Erfurt zu einzelnen Themen und lädt zum Austausch ein.

WhatsApp, Signal, Telegram & Co – Mit dem Smartphone kommunizieren

Dienstag, 14. April, 14:00 – 16:00 Uhr

Zahlreiche Apps machen es leichter, mit Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben. In dieser Schulung entdecken die Teilnehmenden verschiedene Kommunikationskanäle für das Smartphone. Dabei lernen sie, wie sie ihren Kontakten Nachrichten schreiben, einen Anruf bzw. Videoanruf starten, Sprachnachrichten aufnehmen und Dateien wie Fotos und Videos versenden.

Amazon, eBay & Co – Mit dem Smartphone online einkaufen

Dienstag, 12. Mai, 14:00 – 16:00 Uhr

Online einzukaufen, spart oft Wege und Zeit – vor allem dann, wenn die Mobilität eingeschränkt ist. In dieser Schulung erfahren Seniorinnen und Senioren, wie sie sicher online einkaufen. Dabei lernen sie Sicherheitsmerkmale, das Anmeldeverfahren und die verschiedenen Bezahlmöglichkeiten von Online-Shops kennen.

Google Maps, DB Navigator, EVAG & Co. – Mit dem Smartphone mobil unterwegs

Dienstag, 9. Juni, 14:00 – 16:00 Uhr

Mit nur wenigen Klicks den Weg zum Konzert oder zum Arzt finden: In dieser Schulung erfahren Interessierte, wie sie sich mithilfe des Smartphones im öffentlichen Raum orientieren. Neben der Navigation lernen sie auch, Fahrpläne von öffentlichen Verkehrsmitteln aufzurufen und Fahrkarten zu buchen.

Offener Medientreff für Seniorinnen und Senioren

Der offene Medientreff bietet die Möglichkeit, individuellen Fragen oder Probleme im Umgang mit dem Smartphone, Computer und Tablet mitzubringen und sich mit anderen Seniorinnen und Senioren in einer lockeren Atmosphäre dazu auszutauschen. Darüber hinaus bietet der Medientreff Gesprächsimpulse, Anregungen und Hinweise rund um das Thema Medien.

Termine: 31. März, 28. April, 26. Mai, 24. Juni, 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember, jeweils 14:00 – 15:30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats am Juri-Gagarin-Ring 60 statt. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung beim Seniorenbeirat telefonisch unter 0361 655-1070 oder per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de notwendig. Der Medientreff steht für alle Interessierten offen, hier bedarf es keiner Anmeldung.

Haltegriffe an Ampelmasten machen Radeln komfortabler

Kleines Detail sorgt für mehr Sicherheit beim Halten und Anfahren an Ampeln

Der Straßenbetriebshof hat im März 76 Haltegriffe an Ampelmasten entlang der Fahrradhaupttrouten installiert. Damit sorgt die Stadt für mehr Sicherheit und Komfort der Radfahrenden.

Bereits seit 2010 bieten 30 „gelbe Henkel“ Radfahrenden einen sicheren Halt beim Warten an der Ampel – damals gesponsert von der Carsharing-Firma „teilAuto“. Jetzt weitet die Stadtverwaltung das Angebot auf das gesamte Stadtgebiet aus.

Im Vorfeld wurden alle Knotenpunkte entlang der Radhaupttrouten genau unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Von möglichen 120 Ampelmasten, die die Radfahrenden hier passieren, können an 76 Standorten zusätzliche Haltegriffe in Form von gelben Ringen angebracht werden. Im gesamten Stadtgebiet finden sich dann also 106 Ampelgriffe.

„Das ist eine beachtliche Menge. Ampelgriffe sind ein kleines Detail mit großer Wirkung. Sie verbes-

sern das Nutzungserlebnis für Radfahrende und sorgen vor allem beim alltäglichen Pendeln für einen Komfortgewinn“, sagt Dirk Büschke, Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt Erfurt. Martin Exner aus dem Tiefbau- und Verkehrsamts ergänzt: „Das sichere Halten an einer Ampel, ohne absteigen zu müssen, entlastet Radfahrende, reduziert das Sturzrisiko beim Anfahren und erhöht die Wahrnehmung aller Verkehrsteilnehmenden.“

Ampelgriffe werden im Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) der Bundesregierung für die Steigerung des Komforts und der Sicherheit der Radfahrenden empfohlen. Sie ermöglichen es, an roten Ampeln bequem und sicher auf dem Rad sitzen zu bleiben. Die Ampelgriffe sind somit eine konkrete, schnell umzusetzende Maßnahme zur Stärkung des Radverkehrs beziehungsweise einer fahrradfreundlichen Infrastruktur, die mit den Zielen des NRVP 3.0 „Fahrradland Deutschland 2030“ im Einklang steht.



Runde Halteringe sorgen beim Radfahren für mehr Komfort und Sicherheit an Ampeln. Das weiß auch Dirk Büschke, Radverkehrsbeauftragter der Stadt Erfurt.

Moderne Räume für Jugendliche im Ortsteil Stotternheim

Ausschuss befürwortet Anbau, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen im Jugendclub

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner jüngsten Sitzung die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den Anbau, die Sanierung und die Brandschutzmaßnahmen im Jugendclub Stotternheim beschlossen. Die geplanten Investitionen belaufen sich nach aktuellem Stand auf knapp 1,4 Millionen Euro.

Das Gebäude besteht aus einem langgestreckten eingeschossigen sowie einem zweigeschossigen

Gebäudeteil mit einem hofseitigen Anbau. Nachdem die Planungen 2024 wiederaufgenommen wurden, liegt nun erstmals ein abgestimmter und konkreter Entwurf vor. Die Entwurfsplanung legt Raumaufteilung, Baukörper, technische Lösungen, Kosten sowie energetische Standards fest und bildet die Grundlage für Bauantrag und spätere Umsetzung.

Im Zuge der Planung werden wesentliche Defizite behoben. Die zuvor zurückgebauten WC-Anlagen

werden wieder ins Gebäude integriert, sodass auf Sanitärcontainer im Außenbereich verzichtet werden kann. Rettungswege und Brandschutz werden an aktuelle gesetzliche Anforderungen angepasst, zudem erfolgt die Planung nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes.

Auf Basis einer gemeinsam mit dem Träger des Jugendclubs und dem Jugendamt erarbeiteten Aufgabenstellung werden die Räume grundlegend neu geordnet. Der marode eingeschossige Gebäudeteil wird abgerissen und durch einen kleineren Neubau ersetzt, der künftig den Eingangsbereich bildet und einen Fitness- sowie einen flexibel nutzbaren Mehrzweckraum aufnimmt. Küche und Holzwerkstatt erhalten funktional bessere Standorte, Sanitärräume werden in unbelichteten Bereichen angeordnet.

Im zweigeschossigen Bestandsgebäude werden statische und brandschutztechnische Mängel beseitigt. Die alte Gasheizung wird durch eine Anlage auf Basis erneuerbarer Energien ersetzt und durch eine Photovoltaikanlage ergänzt.

Der Jugendclub Stotternheim wird damit funktional, sicher und energetisch deutlich aufgewertet. Es entstehen moderne Räume für Freizeit, Bildung und Gemeinschaft, die sich trotz Neubau harmonisch in die bestehende Bebauung einfügen.



Die aktuelle Außenansicht des Jugendclubs in Stotternheim

Benary-Speicher feiert 25 Jahre



Der Benary-Speicher befindet sich in der Brühler Straße 37.

Das Druckereimuseum und Schaudapot im Benary-Speicher Erfurt lädt anlässlich seines silbernen Jubiläums zu einem Festakt am 1. April 2026 um 16:00 Uhr ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Es wird um Anmeldung an restaurierungswerkstaetten@erfurt.de bis 20. März gebeten.

Die Zentralen Restaurierungswerkstätten begrüßen alle Gäste zu einem kleinen Empfang samt Geburtstagstorte. Das musikalische Rahmenprogramm übernimmt das Vokalensemble „Tontauben-Acappella“. Begleitend finden Führungen durch das Gebäude und praktische Druckvorführungen statt. Zudem eröffnet im Rahmen der Jubiläumsfeier die temporäre Fotografie-Ausstellung „Blumen als Erbe“ mit Arbeiten von Katrin Benary.

Der Benary-Speicher ist ein Bauwerk mit reicher Geschichte: Im Jahr 1879 als Lagerhalle für Saatgut von der Handelsfamilie Benary erbaut, gehört der Ort der Begegnung, Weiterbildung und Forschung heute zu den markantesten Zeugnissen der Erfurter Industriearchitektur des 19. Jahrhunderts.

Kunst gegen Gewalt an Frauen



Column of Respect, 2019, Port Louis (Mauritius)
© Franziska Greber

Am Sonnabend, dem 14. März, öffnet um 18:00 Uhr die Ausstellung „Women in the Dark – Aufruhr des Schweigens“ in der Kunsthalle Erfurt ihre Türen.

Franziska Greber führt inhaltlich in die Ausstellung ein. Das internationale, partizipative und transdisziplinäre Projekt der Schweizer Künstlerin richtet sich gegen Diskriminierung und Gewalt. Es trägt die Stimmen von Frauen in die Öffentlichkeit. 2016 in Simbabwe initiiert, wurde das Projekt seither in China, Indien, Chile, Mauritius, den Seychellen, der Schweiz und in Deutschland umgesetzt. In Kooperation mit Frauen- und Menschenrechtsorganisationen verschriftlichen Frauen ihre Erfahrungen, Verletzungen, aber auch Forderungen mit rotem Stift auf weiße Blusen oder landestypische Kleider – mit denen dann raumgreifende Installationen geschaffen werden. Die mit Objekten, Videos und Audiobeiträgen erweiterte Schau wird bis zum 31. Mai gezeigt und von zahlreichen Veranstaltungen begleitet.

Mehr unter: www.erfurt.de/km153272

Tag(e) der Druckkunst



Druckutensilien im Museum für Thüringer Volkskunde
© Hans-Otto Mempel

Wie können über 600 Jahre europäische Kulturgeschichte und ihr wertvolles Wissen in einer digitalen Welt für künftige Generationen bewahrt werden? Am 15. März 2026 lockt der bundesweite „Tag der Druckkunst“ zum achten Mal mit Angeboten rund um traditionelle Drucktechniken. Der Jahrestag feiert die Aufnahme der Druckkunst in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der deutschen UNESCO-Kommission im Jahr 2018. Auch in Erfurt laden vielfältige Formate rund um das Drucken zum Entdecken und Mitmachen ein.

Bereits am 14. und 15. März ist Hans-Otto Mempel mit seiner mobilen Druckwerkstatt zu Gast im Museum für Thüringer Volkskunde. Jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr können Interessierte seine Präsentation vor Ort bestaunen und selbst etwas drucken.

Das Druckereimuseum im Benary-Speicher beteiligt sich mit Vorführungen und Erläuterungen zu künstlerischen Handdrucktechniken am 15. März. Hier widmet sich Karsten Kunert von 15:00 bis 18:00 Uhr bunten Naturdrucken.

Führungen im Stadtmuseum

Ab sofort lädt das „Haus zum Stockfisch“ jeden zweiten Sonntag im Monat um 11:00 Uhr zu öffentlichen Kuratorenführungen ein. Eine Stunde lang erhalten Interessierte detaillierte Einblicke in eine der aktuellen Ausstellungen. Zum Auftakt am 8. März ging es durch die Archäologieausstellung „Nabel der Welt“. Am 12. April folgt ein Rundgang in „Erfurt entfesselt“. Um „Liebe, Leistung und Leidenschaft“ dreht sich alles am 10. Mai in der Ende April eröffnenden Ausstellung „Sportstadt Erfurt“. Die Teilnahme ist mit Museumsticket möglich.

Zudem wird es jeden dritten Mittwoch im Monat um 12:00 Uhr „Mittagspausen im Stadtmuseum“ geben – ein kostenfreies Angebot für alle, die zur Mittagszeit etwas Kultur(geschichte) genießen möchten. Die ausstellungsbezogene Reihe startet am 18. März zum bundesweiten „Tag der Demokratiegeschichte 2026“ mit einer Führung in der Sonderschau zum „Erfurter Unionsparlament“.

Saisonstart am Bartholomäusturm

Am Samstag, dem 28. März, um 16:00 Uhr startet die diesjährige Konzertreihe am Erfurter Carillon im Bartholomäusturm. Gleich zu Beginn der neuen Saison wird Eddy Mariën aus Belgien ein hochkarätiges Konzert spielen. Der Carillonneur ist erstmals in Erfurt zu Gast und reist direkt aus dem flämischen Mechelen, der Hauptstadt des Glockenspiels, an. 1922 gründete der Stadtglockenspieler Jef Denyn hier die gleichnamige „Königliche Glockenschule“ – heute die renommierteste und älteste Einrichtung dieser Art weltweit.

Die besonderen Melodien des Carillons erklingen von März bis Oktober. Interessierte können sich immer am letzten Samstag im Monat auf musikalische Darbietungen von Gästen aus aller Welt freuen. Ergänzt um zwei Sondertermine im Sommer wird es insgesamt zehn Carillon-Konzerte geben. Organisiert werden die kostenfreien Konzerte seit über 15 Jahren vom Erfurter Carillonneur Ulrich Seidel.

Speyer, Worms und Mainz zu Gast

Am Dienstag, dem 24. März, um 18:00 Uhr heißt es wieder „Jüdische Museen zu Gast“ in der Kleinen Synagoge Erfurt. In ihrem Vortrag „Speyer, Worms, Mainz – das Welterbe SchUM-Stätten und seine Besuchszentren“ berichtet Birgit Kita, UNESCO-Welterbekoordinatorin der SchUM-Stätten, über die große Bedeutung der Besuchszentren von Welterbestätten als besondere Orte und Denkmäler. Sie sind gleich dreifach wichtig: als Bedeutungsvermittler vor Ort, Orientierungspunkte für Besuchende und Botschafter der UNESCO-Leitidee. Interessierte sind eingeladen, sich auf eine gemeinsame Reise nach Rheinland-Pfalz zur Muttergemeinde von SchUM zu begeben und das erste von insgesamt drei Besuchszentren näher kennenzulernen, samt kurzem Ausblick auf die anderen in der Planung.

Der Gastvortrag findet im Rahmen der 34. Jüdisch-Israelischen Kulturtag Thüringen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, Spenden sind willkommen.

Es duftet im Wald – Hinweise zum Sammeln von Bärlauch & Co.

Strenge Regeln schützen die Pflanzenwelt | Verstöße können hohe Bußgelder nach sich ziehen

Mit dem Frühlingsbeginn erwacht der Steigerwald zum Leben. An vielen Stellen liegt schon der würzige Duft des Bärlauchs in der Luft. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzen die Gelegenheit, um die Blätter für den eigenen Bedarf zu sammeln.

Das Umwelt- und Naturschutzamt erinnert daran, dass beim Sammeln von Wildkräutern bestimmte Regeln gelten. „Die Natur



Die Handstraußregel besagt: Gesammelt werden darf in geringen Mengen – in der Größe eines Handstraußes.

© Vitzeslav Sispera/123rf

bietet viele wertvolle Pflanzen, doch ihr Schutz hat oberste Priorität“, betont Amtsleiter Jörg Lummitsch. Nur eine geringe Menge darf für den Eigenbedarf gepflückt werden. „Als Obergrenze gilt die Menge eines Handstraußes“, erklärt Lummitsch.

Das Ausgraben von Pflanzen ist nicht gestattet, ebenso wenig das Sammeln für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung des Flächeneigentümers, der Unteren Naturschutzbehörde und des Forstamtes.

Besonders wichtig: In Schutzgebieten wie rund um den Quellteich, den Hopfengrund oder den Silberhüttengraben ist das Sammeln grundsätzlich verboten. Sind die Pflanzen selbst geschützt – etwa Orchi-

deen, Lungenkraut oder Wiesen-Schlüsselblume – dürfen sie ebenfalls nicht gesammelt werden. Schutzgebiete im Steigerwald sind mit gelben Schildern und einer schwarzen Eule gekennzeichnet. Um die Grenzen dieser Bereiche besser sichtbar zu machen, werden wieder zusätzliche Hinweisschilder aufgehängt.

In den vergangenen Jahren führten verstärkte Kontrollen dazu, dass einige Verstöße geahndet werden mussten. „In Einzelfällen mussten wir besonders eifrige Sammler verwarnen oder sogar die gesammelten Mengen beschlagnahmen“, berichtet Lummitsch. Wer gegen die gesetzlichen Vorgaben verstößt, riskiert ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro – in Schutzgebieten sogar bis zu 50.000 Euro.

Die Untere Naturschutzbehörde appelliert an alle Besucher, sich rücksichtsvoll zu verhalten. „Nur, wenn wir achtsam mit der Natur umgehen, bleibt der Steigerwald als wertvoller Lebensraum erhalten“, so Lummitsch abschließend.

Fuchsfarm startet mit pädagogischen Angeboten ins Frühjahr

Die Saison im Naturerlebnisgarten beginnt mit bewährten und neuen Formaten

Mit den warmen Temperaturen erwacht nicht nur die Natur. Auch im Naturerlebnisgarten Fuchsfarm tummeln sich neben den fleißigen Bienen immer mehr kleine und große Besucherinnen und Besucher. Die Mitarbeitenden haben den Winter genutzt, um neue Projektideen zu entwickeln und erfolgreiche Formate zu überarbeiten. Im gerade beginnenden Frühjahr werden die freien Termine bereits rar.

Das Angebot „Wald und Wörter – Sprachförderung in der Natur“ hat in der „Winter-Edition“ bereits stattgefunden und soll in den kommenden Wochen wiederholt werden. Dabei geht es um den Wald als grünes Klassenzimmer für den Deutschunterricht: Buchstaben, Artikel, verstehendes Zuhören und freies Erzählen sind die Themen.

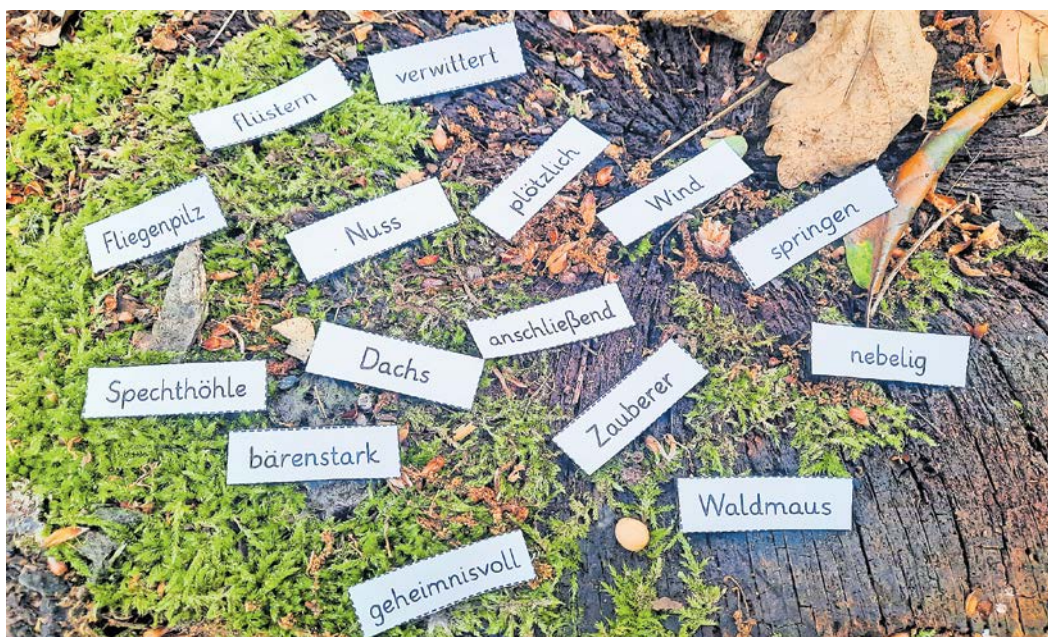
Im April und Mai hat das Programm „Faszination Unterwelt – ein spannender Blick auf und unter den Boden“ Premiere. Hier können Kinder lernen, warum ein guter Boden wichtig für Mensch und Natur ist, Bodenlebewesen erforschen und Experimente durchführen.

Ebenfalls neu ist das Angebot „W wie wertvoll“. Darin geht es um das, was jedem Einzelnen wichtig ist im Leben – ein gutes soziales Miteinander und die Aushandlung gemeinsamer Werte beispielsweise.

Im Programm „Lebensräume entdecken“ werden Kinder zu Naturforschenden. Sie erkunden Tiere, Pflanzen und Besonderheiten der unterschiedlichen Lebensräume Hecke, Teich, Wald und Wiese – und erfahren, warum Vielfalt so wichtig ist. An Kindergärten und die Klassenstufen 1 und 2 richtet sich die „Lese-wanderung“. Dabei gibt es Waldgeschichten zum Zuhören und Mitmachen direkt im Erfurter Steigerwald.

Termine und weitere Informationen sind zu finden unter www.erfurt.de/fuchsfarm. Anmeldungen sind per E-Mail an fuchsfarm@erfurt.de oder telefonisch unter 0361-655 2559 möglich.

Dank einer Förderung durch das Thüringer Umweltministerium sind einzelne Angebote kostenfrei, teilweise werden Fahrtkosten erstattet.



Das Angebot „Wald und Wörter“ kombiniert Natur und Sprachverständnis.

Neue Bäume für Erfurt: Straßenbegleitgrün wird gepflanzt

Junge Ulmen, Linden, Erlen und Hainbuchen werden im Stadtgebiet gesetzt

Das Straßenbegleitgrün in Erfurt wird aufgewertet: Insgesamt 51 neue Bäume werden aktuell an drei Standorten gepflanzt, um die städtischen Grünflächen langfristig zu stärken und die Entwicklung der jungen Gehölze zu sichern. Die Pflanzungen tragen dazu bei, dass das Stadtbild weiter aufgewertet wird und Grünflächen künftig attraktiver gestaltet sind.

Im Mühlenviertel und entlang der Magdeburger Allee beginnen voraussichtlich Mitte März die Tiefbauarbeiten für die bevorstehenden Baumpflanzungen. Nach der Vorbereitung der Baumgruben werden 41 Bäume – darunter Ulmen, Gleditschien und Linden – eingesetzt. Jeder Standort wird sorgfältig vorbereitet: Der vorhandene Boden wird ausgetauscht

und die Baumgruben werden unterirdisch vergrößert, sodass die Wurzeln ausreichend Platz für ein gesundes Wachstum haben.



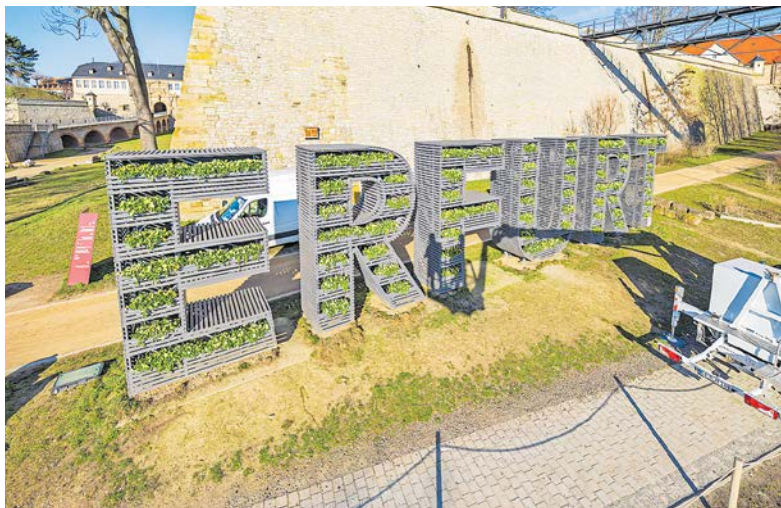
Ein Saugbagger – hier im Jahr 2025 in der Domstraße – ermöglicht es, Baumgruben behutsam von Erde zu befreien.

In der Gerhart-Hauptmann-Straße wurden zuvor zwei stark vom Pilz befallene Bäume entfernt. Hier kam ein Saugbagger zum Einsatz, um Wur-

zeln und ungeeignete Erde schonend aus dem Boden zu entnehmen, ohne die Umgebung zu beschädigen. Auch die Beschaffenheit des Bodens wurde verbessert. Die beiden Flächen sowie bereits vorhandene Baumscheiben werden für zehn Neupflanzungen genutzt, darunter Ulmen, Erlen und Hainbuchen mit einem Stammumfang von 14 bis 16 Zentimetern. Die gezielte Auswahl standortgerechter Arten soll die Bäume besonders widerstandsfähig gegen Krankheiten und klimatische Einflüsse machen.

Mit den neuen Bäumen wird die innerstädtische Straßenbegrünung nachhaltig gestärkt und aufgewertet. Die Pflanzungen werden in den kommenden Wochen abgeschlossen.

Fotomotiv im Frühlingskleid



Er ist zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden und bei Einheimischen wie Touristen ein beliebtes Fotomotiv: der vier Meter hohe Erfurt-Schriftzug am Petersberghang, der am 15. März seinen fünften Geburtstag feiert und ursprünglich als Attraktion zur Bundesgartenschau 2021 geplant war. Mit dem Beginn des Frühlings wurden die sechs Buchstaben neu bepflanzt. Gelbe und weiße Viole setzen derzeit frische Akzente im Stadtbild.

Die Pflanzkästen wurden in der städtischen Gärtnerei in Marbach

vorbereitet und anschließend mithilfe einer Hebebühne am Schriftzug eingesetzt. Eine automatische Bewässerung gewährleistet eine gleichmäßige Versorgung der Pflanzen und erleichtert gleichzeitig die Pflege. Nach den Eisheiligen erhält der Schriftzug seinen Sommerflor.

Auch die anderen städtischen Wechselblumenflächen im Stadtgebiet – zum Beispiel am Alten Angerbrunnen, auf dem Petersberg oder am Karl-Marx-Platz – werden schrittweise auf die neue Saison vorbereitet.

Frühjahrsputz ist gestartet



Der Erfurter Frühjahrsputz hat begonnen. Zum dritten Mal haben sich zahlreiche Teilnehmende – Schulen, Kindergärten, Vereine, Unternehmen und viele mehr – für die zweiwöchige Aktion angemeldet, um die Stadt gemeinsam vom Müll zu befreien. Das Umwelt- und Naturschutzamt hat alle Anmeldungen koordiniert, verteilt die Utensilien und plant die Entsorgung, die von der Stadtwirtschaft übernommen wird.

Wer sich für ein sauberes Erfurt einsetzen möchte, aber noch nicht an-

gemeldet ist, kann sich an einer der zahlreichen offenen Aktionen beteiligen. So finden zum Beispiel in den Erfurter Ortsteilen ab dem 11. März Aufräumaktionen statt. Alle gemeldeten Termine sind aufgelistet unter www.erfurt.de/ef146476. Auch in diesem Jahr werden unter allen teilnehmenden Initiativen Preise in drei Kategorien verlost.

Das Umwelt- und Naturschutzamt bedankt sich vorab bei allen Erfurterinnen und Erfurtern für ihr Engagement.

Baustellenkalender ist auch für das Jahr 2026 gut gefüllt

Tiefbau- und Verkehrsamt investiert 60 Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur in Erfurt

Auch 2026 wird es viele Baustellen in Thüringens Landeshauptstadt geben. Der Baustellenkalender des Tiefbau- und Verkehrsamtes (TVA) zählt schon jetzt über 400 Bauprojekte auf und unter Erfurts Straßen, die im neuen Jahr und teilweise darüber hinaus umgesetzt werden sollen. Zu den Bauherren in der kommunalen Familie gehören – neben dem TVA und dem Erfurter Entwässerungsbetrieb selbst – die Stadtwerke Erfurt Gruppe mit ihren Töchtern Netz, Energie, ThüWa, EVAG und Digital.

Wie die unterschiedlichen Bauherren vermuten lassen, sind die einzelnen Projekte sehr vielschichtig. Alles ist vertreten: die Umgestaltung ganzer Straßenzüge im Zentrum der Stadt, die Instandsetzung von Asphaltbelägen in Hauptver-

kehrsstraßen, neue und verbesserte Radwege, die weitere Fortsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Zentrum und in den Ortsteilen, das Erneuern von Gleisanlagen, der Ausbau der Infrastruktur für Strom, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet. Hinzu kommen Instandsetzungsarbeiten aller Gewerke.

Um alle Bauvorhaben in der Stadt im Blick zu behalten, gibt es im Tiefbau- und Verkehrsamt eine koordinierende Stelle – das Baustellenmanagement. Dort werden alle Maßnahmen zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmt und deren Auswirkungen auf das öffentliche Leben koordiniert. Parallel dazu prüft es die von den einzelnen Bau-

herren geplanten bauzeitlichen Umleitungsführungen auf die gebotene Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden und Träger öffentlicher Belange. Bei rund 3.000 Baustellen im Jahr ist das eine herausfordernde Aufgabe.

Im zurückliegenden Jahr 2025 flossen rund 45,5 Millionen Euro in das städtische Straßen- und Kanalnetz. Weitere 21 Millionen Euro wurden bereits für das laufende und die kommenden Jahre vertraglich gebunden.

In diesem Jahr stehen insgesamt rund 60 Millionen Euro zur Verfügung, um Erfurts Infrastruktur zu verbessern und damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt weiter zu erhöhen.

Die wichtigsten Bauvorhaben im Überblick

Brücken

Warschauer Straße

Die Brücke in der Warschauer Straße ist eine von 27 Brücken in der Stadt Erfurt, die unter der Gefährdung durch Spannungsrisskorrosion leiden. Aus diesem Grund soll sie voraussichtlich ab 2027 abgerissen und neu gebaut werden. Damit sowohl Straßenbahn als auch Fußgänger und Radfahrer ohne Einschränkungen während des Brückenneubaus von A nach B kommen, werden im Vorfeld der Brückenbauarbeiten ab Juni 2026 zwei Behelfsbrücken errichtet. So bleibt während der Bauzeit die Stadtbahnstrecke in Betrieb und wird südlich der Warschauer Straße um die Baustelle herumgeführt. Der Fuß- und Radverkehr wird über die Behelfsbrücke nördlich der Warschauer Straße gelenkt. Bis Jahresende sollen beide Brücken stehen. Sie werden erst dann für den Verkehr freigegeben, wenn der eigentliche Ersatzneubau startet.

Straßen

August-Röbling-Straße

2026 ist es endlich so weit: Der langersehnte Ausbau der August-Röbling-Straße steht in den Startlöchern. Voraussichtlich im Sommer 2026 setzt die Stadt den ersten Spatenstich. Doch bevor alle Verkehrsteilnehmer aufatmen können, braucht es noch Geduld. Die Baumaßnahme ist komplex und wird bis mindestens 2030 andauern. Bevor der eigentliche Straßenbau beginnt, müssen große Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser auf der gesamten Straßenlänge in die Erde gebracht werden. Danach geht es an die

Umgestaltung des Straßenraums. Im Untergrund werden Kabel und Leitungen komplett neu verlegt. Die vorhandene Starkstromleitung und die Fernwasserleitung werden gesichert. Für den Breitbandausbau werden Leerrohre verlegt. Nach Fertigstellung wird die August-Röbling-Straße nicht wiederzuerkennen sein. Die neue Straße säumen dann zwei Grünstreifen mit knapp 100 Bäumen. Außerdem wird auf beiden Seiten der Straße ein durchgängiger Geh- und Radweg einschließlich moderner Beleuchtung errichtet.

Martin-Andersen-Nexö-Straße

Voraussichtlich Ende Mai 2026 beginnen die Bauarbeiten im Bereich der Martin-Andersen-Nexö-Straße (MAN-Straße). Zuerst wird die Trinkwasser-

versorgung im Erfurter Süden gesichert und eine der beiden Hauptleitungen aus dem Steigerwald mit der in der Arndtstraße bereits neu gebauten Leitung verbunden. Danach wird die Trinkwasserleitung im Lenauweg erneuert. Die dritte große Trinkwasserleitung wird neu verlegt, wenn der Umbau des Knotens Carl-Spier-Straße, MAN-Straße und Arnstädter Straße beginnt. Parallel dazu erfolgen der Bau von großen unterirdischen Regenrückhalteanlagen sowie der Austausch vorhandener Versorgungs- und Entsorgungsleitungen in der MAN-Straße. Im Anschluss ist der Bereich zwischen Rankestraße und Arnstädter Chaussee an der Reihe. Das ist der letzte Bauabschnitt. Die gesamte Maßnahme soll Ende 2028 abgeschlossen werden. Über das umfangreiche Baugeschehen



Die August-Röbling-Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Ab Mitte des Jahres soll sie ausgebaut werden.

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

und die damit verbundene Umleitungsführung wird je nach Baufortschritt gesondert informiert.

Nordhäuser Straße

In der Nordhäuser Straße gehen die Bauarbeiten weiter. In diesem Jahr startet der zweite Bauabschnitt. Vom Ende des ersten Bauabschnitts bis unmittelbar vor den Knoten Marie-Elise-Kayser-Straße/Donaustraße wird in diesem Jahr die stadtauswärtige Richtungsfahrbahn saniert. Auf den rund 900 Metern wird nicht nur die Fahrbahndecke erneuert, sondern der Straßenraum neu aufgeteilt. Dadurch wird Platz für den Anschluss des Radwegs aus Richtung Süden geschaffen. Außerdem werden die vorhandenen Ersatzhaltestellen und Querungsstellen für Fußgänger barrierefrei ausgebaut sowie die Ampelanlagen erneuert. Der Bau startet voraussichtlich im Sommer 2026. Die stadteinwärtige Seite folgt 2027.

Kurt-Schumacher-Straße

Im Herbst 2026 startet die Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße einschließlich der Platzgestaltung vor dem neuen Atlantic-Hotel. Auch das Schmidtstedter Ufer und die Einmündung Schmidtstedter Straße erhalten eine Modernisierung. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in vier Bauabschnitten umgesetzt – diese sind allerdings abhängig vom Baufortschritt des privaten Investors des Hotels. So sollen sich die Arbeiten nicht gegenseitig behindern und dennoch parallel laufen.

Anbindung von Marbach an die Hannoversche Straße

Sie kommt: eine weitere Anbindung des Ortsteils Marbach an das Stadtgebiet Erfurt. Dazu wird die Sankt-Florian-Straße bis zur Hannoverschen Straße verlängert und erhält dort eine separate Auffahrt in Richtung Stadt sowie eine Abfahrt aus Richtung Norden. Neben dem Straßenbau werden eine neue Entwässerungsleitung verlegt, eine Beleuchtungsanlage errichtet sowie zwei Bushaltestellen in der Sankt-Florian-Straße barrierefrei ausgebaut. Das ist der erste Baustein des insgesamt sehr umfangreichen Vorhabens, die Erschließung des Ortsteils grundlegend neu zu konfigurieren und zukünftig die Nordhäuser Straße zu entlasten. Auch die städtische Feuerwehr partizipiert vom Bauvorhaben. Die Sankt-Florian-Straße fungiert dann als neue Rettungsausfahrt. Geplant ist, mit dem Bauvorhaben im Mai 2026 zu beginnen.

Instandsetzung der Flughafenstraße

Vom 7. bis 14. April 2026 – also in den Osterferien – saniert das Tiefbau- und Verkehrsamt ein Teilstück der Flughafenstraße. Im Bereich zwischen Am



Die Sanierung der Nordhäuser Straße wird fortgesetzt. Der nächste Bauabschnitt beginnt südlich der Kreuzung Warschauer Straße/Augsburger Straße und endet vorm Knoten Marie-Elise-Kayser-Straße/Donaustraße (vorne im Bild).

Rosenberg und der Fußgängerampel Höhe Flughafenstraße 60 werden der Belag, die Abläufe der Straßenentwässerung und die Fahrbahnmarkierung erneuert. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr großräumig umgeleitet. Die Umleitungsstrecke wird vor Ort ausgeschildert.

Paul-Schäfer-Straße

Seit Mitte Februar 2026 laufen Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung in der Paul-Schäfer-Straße. Bauherr ist die Deutsche Bahn AG. Im Zuge dessen erneuert das Tiefbau- und Verkehrsamt die stadteinwärts führende Fahrbahn unterhalb der Brücke samt Gehweg und Beleuchtung. Auch die abwassertechnischen Anlagen werden hergestellt. Insgesamt sollen die Bauarbeiten im Dezember 2026 beendet sein.

Radverkehr

Friedrich-Ebert-Straße

Voraussichtlich ab Mai 2026 baut das Tiefbau- und Verkehrsamt die Weiterführung des Geh- und Radweges in der Friedrich-Ebert-Straße. Sie schließt am nordöstlichen Zugang zum Südpark an und endet am Abzweig der Stadtbahn. Der neue Abschnitt ist 400 Meter lang. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird auf den ersten 85 Metern mit einer sandgeschlämmten Wegedecke errichtet. Das dient dem Schutz der vier 1885 gepflanzten

Linden. Auf den restlichen Metern schließt eine Betonpflasterdecke an. Entlang der Strecke installiert das TVA außerdem eine neue Beleuchtungsanlage. Am Ende des Weges – an der Mozartallee – wird die gesicherte Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer erneuert und barrierefrei umgebaut. Zudem werden im Baubereich befindliche Parkflächen neu strukturiert und vergrößert. Das erleichtert das Einparken. Beteiligt ist die Vodafone Deutschland GmbH, die parallel Leerrohre verlegt. Am Jahresende soll der Geh- und Radweg fertig sein.

Platzgestaltung

Freiflächen rund um das Parkhaus „Am Hirschgarten“

Die Bauarbeiten rund um das Parkhaus „Am Hirschgarten“ finden voraussichtlich im Sommer 2026 ihren Abschluss. Der Baumsaal am Hirschlachufer wird neugestaltet und mit einer neuen Treppe, Sitzelementen und neuem Pflaster aufgewertet. Die Fußwegverbindung zum Juri-Gagarin-Ring wird abschließend fertiggestellt. Hinzu kommt die Umgestaltung des Spielplatzes westlich des Parkhauses am Ring, die je nach Wetterlage im Frühjahr 2026 startet.

Über weitere Baumaßnahmen berichten wir im Amtsblatt vom 1. April.

Neue Kampagne macht Lust auf Familienzeit in Erfurt

ETMG bewirbt die Landeshauptstadt als familienfreundliches Reiseziel

Gemeinsam Zeit verbringen, Neues entdecken und besondere Momente erleben: Unter dem Motto „Familienzeit in Erfurt“ startet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) Ende März eine neue Imagekampagne. Ziel ist es, Erfurt als Ausflugs- und Reiseziel für Familien mit Kindern stärker in den Fokus zu rücken – auch für Großeltern, die mit ihren Enkeln etwas unternehmen möchten.

Beteiligt sind zahlreiche Einrichtungen der Stadt. Dazu gehören unter anderem der Thüringer Zoopark Erfurt, der Egapark, die städtischen Museen,

die Kulturdirektion, die EVAG und der Kika. Sie alle zeigen, wie vielfältig Familienzeit in der Landeshauptstadt sein kann.

„Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit unseren tollen Partnern erstmals eine ‚Familienzeit‘-Kampagne zu präsentieren. Gemeinsam möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Erfurt das perfekte Ziel für den nächsten Kurzurlaub mit der Familie ist. Dabei versuchen wir, insbesondere auch Großeltern anzusprechen, die etwas mit ihren Enkelkindern unternehmen wollen“, so Christian Fothe, Geschäftsführer der ETMG.

Die Kampagne läuft das ganze Jahr über und setzt je nach Jahreszeit unterschiedliche Schwerpunkte. Im Frühling und Sommer stehen vor allem Natur- und Tiererlebnisse im Mittelpunkt: Der Zoopark lädt zu spannenden Begegnungen mit Tieren aus aller Welt ein, der Egapark bietet großzügige Grünflächen, Spielmöglichkeiten und mit dem Wüsten- und Urwaldhaus Danakil eine besondere Entdeckungsreise durch verschiedene Klimazonen.

In den Herbst- und Wintermonaten rücken wetterunabhängige Angebote in den Fokus. Vor allem das Naturkundemuseum und die interaktive Ausstellung „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“ auf der Zitadelle Petersberg bieten spannende Erlebnisse für die ganze Familie.

Beworben wird die „Familienzeit in Erfurt“ in mehreren Regionen – unter anderem mit Plakaten, Beiträgen in sozialen Medien sowie Kooperationen mit Familienplattformen wie Rosa Krokodil aus Eisenach. Auch bei Messen und Veranstaltungen präsentiert sich Erfurt als familienfreundliches Reiseziel.

Ergänzend zur Kampagne gibt es erstmals die ErfurtFamilyCard. Sie bündelt verschiedene Angebote der beteiligten Einrichtungen und ist ab dem 27. März online oder in der Erfurt Tourist Information erhältlich. Alle Angebote sowie weitere Ausflugstipps sind online unter www.familienzeit-erfurt.de zusammengestellt. Dort steht auch ein Flyer zum Download bereit, der die schönsten Erlebnisse und wichtigsten Informationen für die Familienzeit in Erfurt kompakt zusammenfasst.



Von links: Bettina Franke (Egapark gGmbH), Johanna Kiesler (Kulturdirektion), Isabell Espig (Rosa Krokodil GmbH), Christian Fothe (ETMG), Anja Kümpfel (EVAG), Jan Schleinitz (Thüringer Zoopark Erfurt) und Yvonne Kornhaaß (Zitadelle Petersberg) mit den Kampagnen-Motiven © ETMG/Jacob Schröter

„Musikalisches Feuerwerk“ wird auf den Domstufen gezündet

Theater Erfurt präsentiert „Jesus Christ Superstar“ | Fast die Hälfte aller Karten ist verkauft

Vom 7. bis 30. August 2026 präsentiert das Theater Erfurt nach 21 Jahren Andrew Lloyd Webbers ersten großen Broadway-Hit „Jesus Christ Superstar“ erneut auf den Domstufen. In der Inszenierung von Regisseur Peter Lund mit dem Bühnenbild von Hank Irwin Kittel, der damit seine Zeit als Ausstattungsleiter im Theater Erfurt nach 24 Jahren beendet, erlebt das Publikum die letzten sieben Tage im Leben Jesu in freier Anlehnung an die Bibel.

Das Rock-Musical beleuchtet vor allem die menschliche Seite Christi, der wie wir Liebe, Hoffnung und Angst empfindet. Die Zerbrechlichkeit des Protagonisten wird in eine Geschichte über Revolution,

Unterdrückung, Geldgier und natürlich „Peace and Love“ eingebettet.

Der Vorverkauf verläuft sehr erfolgreich. Fast die Hälfte aller Karten für die 21 Vorstellungen ist bereits verkauft. Das ist kaum überraschend, denn in Peter Lunds Inszenierung erleben Besucherinnen und Besucher eine Zeitreise von der historischen Weihnachtsgeschichte bis zum hysterischen amerikanischen TV-Gottesdienst. Musikalisch wird ein wahres Feuerwerk gezündet. „Webber weiß genau um die Stärken des Orchesters und der Band und setzt die verschiedenen Möglichkeiten und Effekte hervorragend ein. Katapultiert von diesem

Sound sind die Sängerinnen und Sänger – allen voran Jesus und Judas – mit zum Teil unmenschlichen Power-Partien konfrontiert“, sagt Dirigent Clemens Fieguth. Er freut sich auf die größte technische und emotionale Bandbreite bei maximaler Bühnenpräsenz der Solistinnen und Solisten und natürlich des Opernchores.

Auf den Domstufen wird in sieben überdimensionalen Bilderrahmen die Geschichte der Ausgrenzung von Minderheiten durch die Jahrhunderte erzählt. „Offensichtlich haben wir immer noch nicht gelernt, unsere Nächsten wie uns selbst zu lieben. Heute leider weniger denn je“, sagt Regisseur Peter Lund.